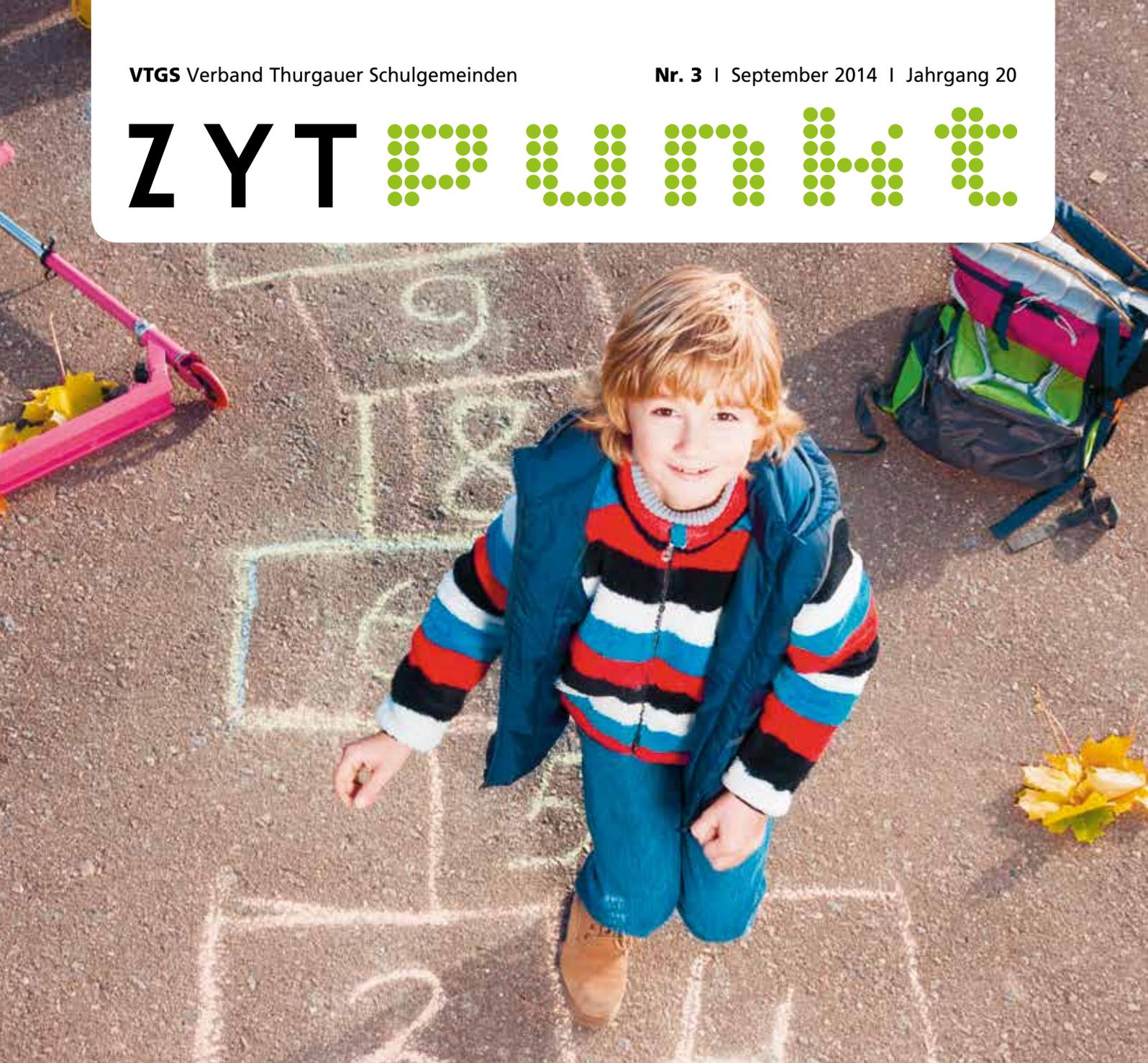


# ZYT



7 | KANTON  
Französisch erst auf der Sekundarstufe

---

16 | LEHRPLAN 21  
Multitalente Lehrplan 21 gesucht

---

19 | ZOOM  
Schule als Lehrbetrieb

«Ich geh *ins Kloster!*»

[www.klosterfischingen.ch](http://www.klosterfischingen.ch)

Gar keine schlechte Idee.

ZUM BEISPIEL FÜR WORKSHOPS, BUSINESS-MEETINGS  
ODER SEMINARE. Hier werden Sie wesentlich  
und erreichen in der Stille des Klosters Ihre Ziele.

KLOSTER  
FISCHINGEN

[denk mal]

+ SEMINARE + RESTAURANT + KULTUR + FÜHRUNGEN +

*Der Mittagstisch für kleine Gourmets.*



*Frisch kommt an!*

[www.kellers-menu.ch](http://www.kellers-menu.ch)

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser



### Die Schule, eine Institution nur für die Schulbildung?

Am Ende des Schuljahres entstehen Statistiken, zu Beginn des neuen werden Zahlen herübergereicht. Da möchte ich natürlich nicht nachstehen und zwei Schwerpunkte herausstreichen.

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung veröffentlichte im Juni 2014 erfreuliche Zahlen. 70% der Schülerinnen und Schüler haben nach ihrem Schulabschluss den dualen Bildungsweg eingeschlagen. 11% sind in Mittelschulen oder weiterführende Schulen eingetreten und 15% der Schulabgängerinnen und -gänger haben eine Zwischenlösung gefunden. Dieses Resultat zeigt, die Schulen im Thurgau bereiten die Jugendlichen für den Einstieg ins Berufsleben gut vor. Der Dank dafür gilt allen an der Schule Beteiligten!

Nicht nur die Meldung zum Ende des Schuljahres 2013/2014 stimmten mich positiv, sondern auch die Schülerzahlen zum neuen Schuljahr. Sie sind über den gesamten Kanton gesehen am Steigen. Es treten wieder mehr Kindergartenkinder sowie 1. Klässlerinnen und 1. Klässler in die Schule ein. Die Talsohle scheint erreicht zu sein. Jedes Jahr sehen wir fröhliche Kindergesichter vor den Schulhäusern, manchmal kreuzen scheue Kinder an der Hand der Mutter auf oder andere springen hoffnungsvoll zum Schulhauseingang. Ab und zu tauchen Schülerinnen und Schüler auf, welche wir nicht erwarten. Sie sind kurzfristig zugezogen oder über Umwege in die Schweiz gelangt – Bilder, die wir kennen.

Es obliegt den Beteiligten der Schule neben den Schülerinnen und Schülern, welche schon länger ein und aus gehen, auch die neuen Schulpflichtigen willkommen zu heissen. Es gilt im begonnenen Schuljahr diese Aufgabe gewinnbringend zu bewältigen. Wir werden es schaffen!

Diese zwei kurzen Gedanken zeigen auf, welche grosse Aufgabe den Schulen zukommt. Während 11 Jahren begleiten die pädagogischen Mitarbeitenden junge Kinder bis zum Übertritt in die Berufswelt. Eine lange und wichtige Zeitspanne im Leben jedes Kindes. Viele spannende, herausfordernde Erlebnisse säumen den Weg durch die Schule. Positive und negative Ereignisse lassen alle miteinander wachsen. Die Schule als Ausbildungsstätte kann aber noch Zusätzliches leisten. Immer mehr Schulgemeinden positionieren sich als Lehrbetrieb. Wir begegnen in den Schulen jungen Mediamatikern, Kauffrauen oder Fachangestellten für Betriebsunterhalt – Schulen engagieren sich in der Berufsausbildung! Diese Entwicklung möchten wir im Zeitpunkt mit einigen Beiträgen in den kommenden Ausgaben wertschätzen.

In der vorliegenden Ausgabe steht ein junger Fachmann für Betriebsunterhalt im Mittelpunkt. Lassen Sie sich von einer weiteren (unbekannteren) Seite der Volksschule überraschen!

Felix Züst, Präsident VTGS

### INTERN

- 4 Aus dem Vorstand
- 5 Vorankündigung Herbstversammlung

### KANTON

- 7 Frühfranzösisch erst auf der Sekundarstufe

### AKTUELL

- 8 Umstellung auf HRM2
- 10 Neuerungen Stellwerk 8
- 11 Neuer Leitfaden «Unterrichts- und Schulqualität»
- 12 Was ist eine gute Schule?
- 13 Früherkennung und Frühintervention
- 14 Schulsozialarbeit vor Ort

### LEHRPLAN 21

- 16 Multitalente Lehrplan 21 gesucht

### ZOOM – SCHULE ALS LEHRBETRIEB

- 19 Ausbildung als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ
- 20 Gespräch mit Mike Zürcher

### BUCHTIPP

- 21 Felix Neureuther – Beweg dich schlau!

### RECHT

- 23 Unbezahlter Urlaub vor Bundesgericht

### PRESSESCHAU

- 24 Diskussionen Frühfranzösisch

### SEITENBLICK

- 27 Thurgauer Abfallkübel schreien «Bruuch mi!»

### WEITERBILDUNG

- 28 Seminarangebote 2015
- 29 Weiterbildung für Schulbehörden und Schulleitungen
- 32 Angebote der PH Thurgau, Weiterbildungsstudiengänge

### TERMINKALENDER

- 34 Veranstaltungen



### IMPRESSUM

#### Herausgeber

VTGS  
Verband Thurgauer Schulgemeinden  
Romanshonerstrasse 28  
8580 Amriswil  
Telefon 058 346 14 40  
Telefax 058 346 14 01  
E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch  
Internet www.vtgs.ch

#### Redaktion

Geschäftsstelle VTGS  
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Redaktionsschluss 24.11.2014

#### Gestaltung

Gut Werbung  
8280 Kreuzlingen

#### Druck

Druckerei Steckborn  
8266 Steckborn

#### Erscheint

4 x jährlich

#### Auflage

680 Ex.

#### Abonnement

Fr. 18.–/Jahr

# Aus dem Vorstand

An der letzten Sitzung des Vorstandes kamen auch wieder einmal andere Themen als Lehrplan 21 zur Besprechung.

## Pressekonferenz mit AV zum Schulbeginn

Für die gemeinsame Pressekonferenz mit der Spitze des AV wurde ein grosser Aufwand betrieben. Das Interesse der Medienschaffenden war jedoch klein. Dennoch war es wichtig, präsent zu sein. So konnte direkt zu diversen Themen Stellung bezogen werden. Die Talsohle mit zurückgehenden Schülerzahlen ist früher als angenommen durchschritten, der Lehrermangel ist nicht mehr gravierend. Auf der Sekundarstufe ist die Situation noch nicht optimal, Schulische Heilpädagogen sind weiterhin gesucht, ebenfalls auch Schulleitungspersonen. Trotzdem, das Gesamtbild ist viel besser! Es konnte auch aufgezeigt werden, dass die Schulabgängerinnen und Schulabgänger gut vorbereitet sind und den Schritt ins Berufsleben oder in die Mittelschule mit Selbstvertrauen wagen können. Die Medienvertreter wurden zudem über die Neuerung für das Schuljahr 2014/15 informiert. Themen waren: Bewilligungen Förderkonzepte, Projekt Lehrplan 21, Stand ICT in der Primarschule und integrative Sonderschulungen.

: VTGS und VSL TG  
: sind gegenseitig  
: wichtige Diskus-  
: sionspartner.

## Aussprache mit Vorstand VSL TG

Der Artikel des VSL TG im offiziellen Schulblatt hat bei den Mitgliedern des VTGS verschiedentlich hohe Wellen geworfen. Felix Züst hat im Zytpunkt März entschieden Stellung dazu bezogen. Der Vorstand des VTGS hat beschlossen, die Türe nicht endgültig zu zuschlagen, sondern das Gespräch zu suchen. Aus diesem Grund wurde der Vorstand VSL TG nach den Sommerferien zu einem Austausch eingeladen. In der Diskussion haben beide Seiten ihre Befindlichkeiten nochmals dargelegt. Der Vorstand des VSL TG bekräftigte die Intention, mit dem Artikel eine Vision, einen Denkanstoss setzen zu wollen. Beim Vorstand des VTGS kamen insbesondere die despektierlichen Äusserungen sowie einige inhaltliche Äusserungen schlecht

an. Klar war beiden Seiten, dass nach diesem Gespräch das Geschriebene ad acta gelegt und wieder vorwärts geschaut werden soll.

Die Vorstände der Schulleitungspersonen und der Schulgemeinden möchten ihre Kräfte zu Gunsten einer guten Schule im Thurgau bündeln. Die zwei Verbände sind gegenseitig wichtige Diskussionspartner. Die Gemeinsamkeiten sollen als Kontrastpunkt gegenüber anderen Verbänden vertreten werden. In der Sache stehen sich VTGS und VSL TG in vielen Punkten nahe. Die gegenseitige Information und der Austausch sollen gefördert werden.

Aktuell kann die Vernehmlassung des Volksschulgesetzes eine Chance sein, Gemeinsamkeiten herauszuschälen. Wir sind überzeugt, dass in Zukunft die Zusammenarbeit positiv gestaltet werden kann.

## Wiedereintritt der Schulen Kreuzlingen in den VTGS

Mit einem Schreiben haben die Schulen Kreuzlingen den Wiedereintritt in den VTGS per 1. August 2014 angekündigt. Gemäss Statuten ist dies für Schulgemeinden des Kantons Thurgau jederzeit möglich. Der Vorstand hat an der letzten Sitzung ordentlich vom Schreiben Kenntnis genommen und den Schulen Kreuzlingen den Wiedereintritt bestätigt. Der Vorstand freut sich auf eine weiterhin erspriessliche Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden Kreuzlingen als Teil des VTGS.

## Vorgehen Vernehmlassung Volksschulgesetz

Der VTGS ist eingeladen zu einer «kleinen» Vernehmlassung zur Revision des Volksschulgesetzes. Eine «kleine» Vernehmlassung heisst, dass nicht jede Schulgemeinde einzeln eingeladen ist, sondern der Verband als Ganzes. Der Vorstand wird eine Stellungnahme erarbeiten. Definitiv verabschiedet wird die Vernehmlassungsantwort dann von den Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2014.

## Handreichung Schulsozialarbeit

Der VTGS war in dieser AG mit Peter Welti vertreten. Der Vorstand konnte Rückmeldungen zur Vernehmlassung der Handreichung machen. Insbesondere bestandete er die Nennung von Stundenansätzen. Viele Schulgemeinden haben schon eine tragfähige Lösung gefunden. Sie ist abhängig von Strukturen vor Ort, dem sozialen Gefüge, der Schulentwicklung und den an der

Schule Beteiligten. Eine Nennung von Ansätzen wäre kontraproduktiv und würde Diskussionen heraufbeschwören, welche nicht notwendig sind.

### Masernprävention

Das Mail des Kantonsarztes zur Masernprävention hat viele Fragen aufgeworfen. Obwohl hinter dem Auftrag das Bundesamt für Gesundheit steht, kann das kantonale Amt für Gesundheit gegenüber den Schulgemeinden nicht derart direktiv auftreten. Es fand vor der Umsetzung keine Diskussion statt, obwohl der VTGS in Arbeitsgruppen vertreten ist, in denen solche Themen besprochen werden könnten. Es steht die Grundsatzfrage im Raum, inwieweit Schulen bei solchen Präventionsmassnahmen eingebunden werden können.

- : Die Pflicht der
- : Schulen darf nicht
- : instrumentalisiert
- : werden.

Der Vorstand suchte den Kontakt zu den verschiedenen Protagonisten, um einen gangbaren Weg zu finden. Die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Die Schulgemeinden werden laufend von der Geschäftsstelle über den Stand informiert.

Renate Wüthrich, Geschäftsführerin VTGS

# Herbstversammlung 2014



Einladung zur Jahresversammlung  
**Freitag, 7. November 2014**  
 Gasthof zum Goldenen Kreuz  
 Zürcherstrasse 134, 8500 Frauenfeld



### Programm

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>17.30 Uhr</b> | <b>Apéro</b>   |
| <b>18.15 Uhr</b> | <b>Versammlung</b>   |
|                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung Schulgemeinden</li> <li>• Grussbotschaft Monika Knill</li> <li>• Statutarische Geschäfte</li> </ul> |

**anschliessend Nachtessen**

### Traktanden

1. Wahl von zwei Stimmzählern
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 14. Mai 2014
3. Budget 2015
4. Mitteilungen
5. Umfrage

Das detaillierte Programm mit An- und Abmeldung wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

*Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!*

**Werkraumeinrichtung**

Planung  
Produktion  
Montage  
Service

100%  
Welslein AG  
Werkstattda  
8272 Ermatingen

**gROPP**

071 / 664 14 63  
www.gropp.ch

DIE MACHEN  
SCHULE.  
WIR MACHEN  
BÜRO.

**WITZIG**  
THE OFFICE COMPANY

HUNGERBÜELSTRASSE 22 • 8501 FRAUENFELD  
WWW.WITZIG.CH

**Ergonomie oder Design im Büro?**



reddot design award

**Beides.**

Sie finden bei uns alles, vom einfachen Bürostuhl bis zur kompletten Büroeinrichtung, pfiffige Home-Office-Ideen und eine grosse Auswahl von Steh-/Sitz-Arbeitstischen. Passend zu Ihrem Budget - und zu Ihrem Geschmack. Eine freundliche und kompetente Beratung ist selbstverständlich.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.joma.ch](http://www.joma.ch)

wohlfühlbüromöbel  
**JOMA**  
aadorf



**Handbücher**  
VTGS und AV stellen Ihnen  
umfassende Handbücher  
zur Verfügung

[www.vtgs.ch](http://www.vtgs.ch)  
Führungshandbuch VTGS

[www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)  
Handbuch für Schulbehörden, rechte  
Spalte unter Gesetze und Verordnungen  
Handbuch Finanzen AV, linke Spalte  
unter Finanzen



**Verband Thurgauer Schulgemeinden**  
Geschäftsstelle, Webi-Zentrum  
Romanshonerstrasse 28, 8580 Amriswil  
Telefon 058 346 14 40, [geschaeftsstelle@vtgs.ch](mailto:geschaeftsstelle@vtgs.ch)

# Umsetzung «Französisch erst auf der Sekundarstufe» ist angelaufen

Spätestens mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 im Kanton Thurgau soll der obligatorische Französischunterricht erst auf der Sekundarstufe einsetzen. Die entsprechenden Grundlagenarbeiten sind im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) angelaufen. Bis im Herbst 2015 wird das Thurgauer Sprachenkonzept überarbeitet. Dabei wird auch die Freifachvariante für Primarschulfranzösisch geprüft. Verbindliche Zielvorgabe ist, dass an den Schnittstellen zur Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) die bisherigen Leistungs- und Kompetenzniveaus erreicht werden.

Am 13. August 2014 hat der Grosse Rat die Motion «Französisch erst auf der Sekundarstufe» erheblich erklärt. Im Hinblick auf die Umsetzung des Motionswillens hat das DEK die Aufträge der bisherigen Arbeitsgruppe «Sprachenkonzept» und der Projektorganisation «Lehrplan 21» angepasst. Im Rahmen der Grundlagenarbeiten sind unter anderem die folgenden Fragen zu klären:

- Inhalte des angepassten Lehrplans 21 für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I – unter Wahrung der bisherigen Leistungsziele an den Schnittstellen zur Sekundarstufe II
- Stundentafeln für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I
- Lehrmittelsituation für den Französischunterricht auf der Sekundarstufe I
- Abwahl- und Dispensationsregelung, Lernzielanpassung auf der Sekundarstufe I
- Verfügbarkeit und Qualifikation der Französischlehrpersonen Sekundarstufe I
- Freifachvariante Französisch auf der Primarstufe: Modelle, Folgen für die Sekundarstufe I, Kosten
- Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten für den Schüler- und Lehreraustausch Thurgau-Westschweiz
- Finanzielle Auswirkungen

Die Ergebnisse dieser Klärungen fliessen in das überarbeitete Thurgauer Sprachenkonzept ein, das bis im Herbst 2015 vorliegen wird. Zentral bleibt dabei, dass bis ans Ende der obligatorischen Schulzeit die bisherigen Leistungsziele und Kompetenzniveaus im Fach Französisch erreicht werden. Diese Vorgabe ist deshalb wichtig, weil die Anschlussfähigkeit für die Berufs- und Mittelschulbildung auch mit dem neuen Sprachenkonzept gewährleistet sein muss.

Die Eckpunkte des neuen Thurgauer Sprachenkonzepts werden in den kantonalen Bestimmungen des Lehrplans 21 (Studentafeln, einleitende Kapitel) verankert und kommen voraussichtlich in der ersten Hälfte 2016 in die Vernehmlassung. Es gilt weiterhin, dass der neue Lehrplan frühestens im Schuljahr 2017/18 eingeführt wird.

Bis zur Einführung des neuen Lehrplans bleibt das bisherige Fremdsprachenmodell verbindlich. Mit Blick auf die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler dürfen auch in der kommenden Übergangszeit keine qualitativen Abstriche am Französischunterricht gemacht werden.

Generalsekretariat DEK

• Zentral bleibt dabei,  
• dass bis ans Ende der  
• obligatorischen Schulzeit die bisherigen  
• Leistungsziele und  
• Kompetenzniveaus  
• im Fach Französisch  
• erreicht werden.

Presseschau zum Thema siehe Seite 24.

# Umstellung auf HRM2 – Fluch oder Segen?

Die Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf hat das Budget 2014 nach HRM2 erstellt, die Rechnung wird seit dem 1. Januar nach der neuen Rechnungslegung geführt. Einiges hat sich verändert, vieles ist aber – mit Ausnahme der Kontierung – in der täglichen Arbeit gleich geblieben.

In der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 heisst es in §64: «Die Umstellung auf die Rechnungslegung nach HRM2 erfolgt spätestens per 1. Januar 2018». Die Frage, ob man von HRM1 auf HRM2 umstellen will, stellt sich also nicht, es gilt nur zu entscheiden, per wann die Umstellung erfolgen soll.

Natürlich bedeutet die Umstellung einige Veränderungen. Die Erfolgsrechnung (bisher als «laufende Rechnung» bezeichnet) umfasst weiterhin ein Kalenderjahr und wird jeweils im Vergleich zum Budget und letzter abgeschlossener Rechnung dargestellt. Neu wird ein gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung ausgewiesen: Die erste Stufe umfasst den betrieblichen Aufwand und Ertrag, die zweite Stufe den Finanzaufwand und Ertrag

und die dritte Stufe den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag. Des Weiteren wird ein Zusammenzug nach dreistelliger funktionaler Gliederung ausgewiesen. Die Investitionsrechnung weist weiterhin Ausgaben und Einnahmen auf, nach Objekten geordnet, im Vergleich zum Budget und letzter abgeschlossener Rechnung. Die Aktivierungsgrenze richtet sich neu nach der Einwohnerzahl der Gemeinde, bei Fr. 100'000.– ist sie jedoch zwingend. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen neu linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen. Das bisherige Verwaltungsvermögen wird nicht neu bewertet.

Der Kontenplan hat in den Funktionen einige Änderungen erfahren, insbesondere sind die Funktionen und Arten neu 4-stellig. Die Zuordnung ist kantonal vorgeschrieben.

## Übersicht der neuen Funktionen im Vergleich zu den bisherigen

Funktion bisher	Bezeichnung	Funktion neu (HRM2)	Bezeichnung
011	Legislative	0110	Legislative
200	Kindergarten	2110	Kindergarten
210	Primarschule	2120	Primarschule
211	Sekundarschule	2130	Sekundarschule
214	Musikschulen	2140	Musikschulen
217	Schulliegenschaften	2170	Schulliegenschaften
541	Familienergänzende Betreuung (Mittagstisch/Aufgabenzeit)	2180	Tagesbetreuung (Mittagstisch/Aufgabenzeit)
219	Schulverwaltung	2190	Schulverwaltung
		2191	Schulleitung (bisher in Schulverwaltung, neu eigene Funktion)
540	Soziale Wohlfahrt (Beitrag Kinder- & Jugendnetz)	2192	Volksschule Sonstiges, z.B. Schulsozialarbeit (Beitrag an KJN)
		2193	Volksschule Sonstiges/Transporte (bisher in 200–211 integriert, neu eigene Funktion)

Funktion bisher	Bezeichnung	Funktion neu (HRM2)	Bezeichnung
		2194	Volksschule Sonstiges/Bibliothek (bisher in 210 & 211 integriert, neu eigene Funktion)
460	Gesundheit	4330	Schulgesundheit
		5330	Leistungen für Pensionierte: Rentenanpassungszahlungen, (bisher in 200/210/211/219 integriert, neu eigene Funktion)
900	Schulsteuern	9100	Allgemeine Gemeindesteuern
931	Gemeindeanteile an kantonalen Steuern (Grundstückgewinnsteuern)	9101	Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern)
921	Finanzausgleich	9300	Finanz- & Lastenausgleich
940	Zinsen	9610	Zinsen
990	Abschreibungen		Keine separate Funktion mehr, wird der entsprechenden Funktion zugeordnet: hauptsächlich 2170 Liegenschaften!
995	Neutrale Aufwendungen (Einlagen in Vorfinanzierungen/Erneuerungsfond)		Keine separate Funktion mehr, wird der entsprechenden Funktion zugeordnet: hauptsächlich 2170 Liegenschaften!
		9690	Finanzvermögen exkl. Liegenschaften (neu eigene Funktion für Bankspesen & -gebühren)
		9710	Rückverteilung CO2-Abgabe (bisher in 217 verbucht, neu eigene Funktion)

### HRM2 im Alltag

Eine grosse Vorarbeit wurde bereits geleistet. Der Kontenplan wurde durch die Projektgruppe erstellt und von den Systemanbietern umgesetzt. Die bisherigen Abacus\*-Personal- wie auch die Kreditorenstammdaten wurden durch die alpha.info AG auf den neuen HRM2-Mandanten übertragen. Die Lohnbuchhaltung wurde provisorisch angepasst und ist einfach zu bedienen. Voraussichtlich wird die neue Version der Abacus-Lohnbuchhaltung per Januar 2015 zur Verfügung stehen. Diese verspricht, einige zusätzliche Möglichkeiten bei der Zu- und Aufteilung der Löhne zu bieten. Nachdem also das Budget den neuen Kontonummern zugeteilt und der erste Lohnlauf nach HRM2 erstellt war, war der grösste Schritt getan.

### Der erste Jahresabschluss

Nun blicken wir gespannt dem ersten Jahresabschluss nach HRM2 entgegen. Bis dahin muss noch die Anlagebuchhaltung, welche uns vor einiger Zeit von Abacus vorgestellt wurde und auch noch als abgespeckte Version als Excel-Variante vom Kanton zur Verfügung gestellt werden soll, erstellt werden. Auch die Anhänge zur Jahresrechnung und die Darstellung der Ausdrucke für die Botschaft werden wohl noch ein Thema sein.

### Alles hat zwei Seiten

Wie bei allen Neuerungen gibt es Vor- und Nachteile. Ein grosser Vorteil ist die Tatsache, dass man «auf einer grünen Wiese» beginnt und alte Fehler, die sich im Laufe der Zeit in den Buchhaltungen eingeschlichen haben, eliminiert werden. Auch Konten, die schon lange nicht mehr bebucht wurden, verschwinden aus der Buchhaltung. Bei der Kontierung muss mehr Zeit eingeplant werden, denn es braucht eine gewisse Übung, bis man die Kontonummern wieder sicher und auswendig im Kopf hat. Und an die Tatsache, dass Rückerstattungen im Personalbereich als Minus-Aufwand gebucht werden müssen, kann man sich wahrscheinlich als Rechnungsführer nie wirklich gewöhnen.

\*Da die Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf mit Abacus arbeitet, kann nicht abgeschätzt werden, wie der Stand der Dinge und die Umsetzung bei den anderen Systemanbietern ist.

Jacqueline Humbel, Vorstand VTGS

# Neuerungen zur Durchführung von Stellwerk 8 ab 2015

Um den Nutzen von Stellwerk 8 im Berufswahlprozess zu erhöhen und die Anerkennung des Instruments bei den abnehmenden Betrieben zu etablieren, hat das Departement für Erziehung und Kultur zwei Massnahmen beschlossen, die ab 2015 umgesetzt werden.

## Zeitfenster der Durchführung

Einerseits wird gemäss Entscheid das Zeitfenster der Durchführung von Stellwerk 8 von 1. Februar bis 30. April des jeweiligen Schuljahres festgelegt. Damit stehen die Leistungsprofile früher zur Verfügung und können somit optimaler für den Berufswahlprozess, für Elterngespräche, Standortbestimmungen, die Festlegung von individuellen Lernzielen oder Wahlfächern im 9. Schuljahr sowie für Bewerbungsschreiben oder Schnupperlehren genutzt werden.

## Flexibilisierte Testung

Andererseits wird die Aussagekraft der Leistungsprofile erhöht durch eine flexibilisierte Testung, d.h. einer

Wahlmöglichkeit der Fachbereiche. Die Durchführung der Tests in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik und einer Fremdsprache mit allen Teilbereichen bleibt für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Zusätzlich ist mindestens ein weiterer Bereich obligatorisch zu testen. Dabei kann gewählt werden zwischen den Fachbereichen Französisch oder Englisch (je alle Teilbereiche), Natur & Technik (mindestens Teilbereich Biologie oder Teilbereich Physik), oder es kann einer der beiden linearen Tests Vorstellungsvermögen oder Technisches und logisches Verständnis gewählt werden, welche unter dem Fachbereich «Logisches Denken» zusammengefasst sind.

Diese Wahlmöglichkeiten gelten gleichermassen für E- und G-Schülerinnen und Schüler.

Fachbereich	Teilbereich/Test	Durchführung/Bemerkungen
<b>Mathematik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Teilbereiche</li> </ul>	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
<b>Deutsch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Teilbereiche</li> </ul>	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
<b>Französisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Teilbereiche</li> </ul>	Für alle Schülerinnen und Schüler mindestens eine Fremdsprache wahlweise obligatorisch.
<b>Englisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>alle Teilbereiche</li> </ul>	
<b>Natur &amp; Technik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Biologie</li> <li>oder</li> <li>Physik</li> </ul>	Für Schülerinnen und Schüler mit nur einer Fremdsprache mindestens ein Teilbereich resp. Test wahlweise obligatorisch.
<b>Logisches Denken (Stellwerk plus)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorstellungsvermögen</li> <li>oder</li> <li>Technisches und logisches Verständnis</li> </ul>	Die Durchführung von weiteren Tests wird empfohlen.
<b>Personale, soziale und methodische Kompetenzen PSM (Stellwerk plus)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Selbsteinschätzung, Kompetenzraster</li> </ul>	Interessierten soll die Möglichkeit gegeben werden, weitere Tests auf eigene Rechnung an der Schule ablegen zu können.

Interessierten soll ausserdem die Möglichkeit gegeben werden, weitere Tests auf eigene Rechnung an der Schule ablegen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorgängig die Kostenfrage mit der Schulleitung geklärt wird. Mit den Neuerungen gegenüber den bisherigen Durchführungen von Stellwerk 8 wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Tests ihren Stärken entsprechend zu absolvieren. Entsprechend muss zur Wahl des vierten Tests rechtzeitig mindestens ein klärendes Vorgespräch zwischen Lehrperson und Schüler oder Schülerin stattfinden, auch der Einbezug der Eltern ist empfohlen. Die Sicht der Lehrperson darf/soll als beratende Stimme einfließen.

Bei Lernenden mit Lernzielanpassungen und bei Lernenden in Sonderklassen entscheidet die Schule in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, welche Bereiche und Teilbereiche gelöst werden.

#### Kosten/Finanzierung

- Pro Fachbereich und Schülerin/Schüler werden vom Lehrmittelverlag St. Gallen Fr. 7.– erhoben. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den beteiligten Schulen.
- Die Kosten belaufen sich pro Schülerin/Schüler auf mindestens Fr. 28.– (vier obligatorische Tests).
- Die Kosten für diese vier obligatorischen Tests gehen zu Lasten der Schule.
- Kosten für zusätzliche, freiwillige Tests (zweite Fremdsprache, Stellwerk plus, Natur und Technik) gehen grundsätzlich zu Lasten der bestimmenden Seite (Schule oder Erziehungsberechtigte).
- Die Kosten für eine Wiederholung von Stellwerk 8 oder Teilbereichen davon (September bis Dezember möglich) gehen grundsätzlich zu Lasten der bestimmenden Seite (Schule oder Erziehungsberechtigte).

#### Weitere Schritte

Die Neuerungen werden im Dokument «Stellwerk 8, Rahmenbedingungen zur Durchführung 2015, Kanton Thurgau» ausführlicher beschrieben und den Schulen anfangs des Schuljahres 2014/15 zur Verfügung gestellt. Diese Regelungen gelten vorerst für drei Jahre, d.h. bis und mit Durchführung 2017. Die gemachten Erfahrungen werden auf Seiten der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (Berufsbildung) in geeigneter Form erhoben und ausgewertet.

Bettina Sutter, Fachexpertin ICT AV

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:  
bettina.sutter@tg.ch, Tel. 058 345 58 15

## Neuer Leitfaden «Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität»

Kürzlich wurde vom Kanton der neue Leitfaden «Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität» samt Begleitschreiben versandt. Darin sind die beiden bisherigen Broschüren «Merkmale Unterrichtsqualität» und «Merkmale Schulqualität» zusammengefasst und aktualisiert. Der Leitfaden ist ein Instrument zur Reflexion von Schul- und Unterrichtsqualität. Er dient Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Volksschule. Die im Leitfaden festgehaltenen Qualitätskriterien bilden die Grundlage der Schulevaluationen und der kantonalen Aufsichtstätigkeit.

Quelle AV



Was ist eine gute Schule? Siehe Seite 12.

# Was ist eine gute Schule?

Gibt es verlässliche Indikatoren, woran man eine gute Schule erkennt? Die Broschüre «Merkmale für Unterrichts- und Schulqualität» des Amtes für Volksschule definiert den Referenzrahmen einer guten Schulqualität.

Eine ganz andere Sichtweise nimmt die nachfolgende Liste ein. Sie postuliert, an was Eltern erkennen, ob die Schule ihres Kindes etwas taugt. Sie ist im «Spiegel. Das deutsche Nachrichtenmagazin» in der Ausgabe 25/2014 erschienen.

Über alles gesehen, sind die Merkmale wohl nicht so verschieden. Im Spiegel sind sie einfach gradliniger und eingängiger definiert.

Markus Mendelin, Vorstand VTGS



## Woran Sie erkennen, ob die Schule Ihres Kindes etwas taugt

1. Ihr Kind freut sich morgens auf die Schule. Die Lehrer freuen sich auf Ihr Kind.
2. Schüler und Lehrer grüssen einander, halten sich die Tür auf, bedanken sich. Sekretärinnen und Reinigungspersonal sind freundlich und arbeiten gern. Der Hausmeister hat sein Büro auf der Lehreretage, nicht im Keller.
3. Die Schule bittet um Feedback von aussen, um Fehler abzustellen. Kritik wird als Bereicherung verstanden, nicht als Zumutung.
4. Die Schulleitung gibt zu, dass es auch mit Lehrern Probleme gibt – und sucht nach Lösungen.
5. Lehrer sind am Schüler-Feedback interessiert; sie fragen, beispielsweise bei Lernentwicklungsgesprächen: Was kann ich besser machen?
6. Lehrer helfen sich gegenseitig, etwa indem sie sich im Unterricht besuchen und einander Tipps geben.
7. Lehrer, die Herausragendes leisten, werden schulöffentlich gelobt.
8. Den Satz: «Wir würden ja gern, aber uns sind die Hände gebunden.» hören Sie an dieser Schule nie. Ebenso wenig wie den Satz: «Das kriegen wir niemals durch.»
9. Die Schulleitung sieht Richtlinien und Behördenvorgaben als Herausforderungen, die es, wo nötig, mit Fantasie zu umgehen gilt.
10. Es gibt klare Regeln. Zugleich gilt, dass man auch etwas lernt, wenn man eine Regel mal bricht.
11. Den Schulwechsel eines schwierigen Kindes nimmt die Schule nicht als Erleichterung, sondern als Niederlage.
12. Die Schüler können mitbestimmen, wie Flure und Klassenzimmer gestaltet werden.
13. Werden Wände oder Toiletten beschmiert, sind diese Schmierereien nach kurzer Zeit beseitigt.
14. Der Schulleiter ist mehr als ein Verwaltungsexperte. Er hat ein Weltbild. Und eine Haltung.
15. Wenn Sie als Fremder im Schulgebäude unterwegs sind, dauert es nicht lange, bis Sie angesprochen werden.

# Früherkennung und Frühintervention an Thurgauer Schulen

Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen stehen nach wie vor hoch im Kurs. Fachleute aus Prävention und Behandlung, aber auch Akteure in Schulen und Gemeinden, sammelten in den letzten Jahren wertvolle Erfahrungen mit diesem Ansatz. Wir präsentieren ein Produkt, das auf diesen Erfahrungen aufbaut.

Welche Verantwortung und Aufgabe hat eine Schule für ihre Kinder und Jugendlichen? Wie gelingt die Balance zwischen Hilfe und Kontrolle? Sind Individualität und Nonkonformismus nicht auch gesund?

Früherkennung und Frühintervention im psychosozialen Bereich sind neuere Ansätze in der Prävention, die versuchen «gefährdete Kinder und Jugendliche» zu einem Zeitpunkt zu erfassen, in dem sich problematische Verhaltensweisen noch nicht verfestigt haben.

Das Nachschlagewerk der Perspektive Thurgau bietet Ihnen praxisnahe Hilfen bei Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern und nennt die entsprechenden Anlauf- resp. Fachstellen, Vorgehensweisen und wichtige Informationen.

Die Lehrperson ist ein wesentlicher Teil jedes Hilfsprozesses in der Schule. Es ist nicht ihre Aufgabe, alle Probleme zu behandeln. Es ist jedoch die Aufgabe der Lehrperson, sich den Problemen anzunehmen und aktiv zu werden. «f&f web» unterstützt und zeigt Hilfsmöglichkeiten auf.

Mit «f&f web» ermutigen wir Lehrer/Lehrerinnen, bei regelwidrigem Verhalten und Verhaltensauffälligkeiten von Schülern/Schülerinnen ein ursachenorientiertes Handlungsmodell anzuwenden, das sie mittels eines strukturierten Vorgehens zur Eigenverantwortung für ihr Handeln begleitet.

## Die wesentlichen Ziele

- Erkennen (regelwidriges Verhalten, Auffälligkeiten, auffälliges Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Gefährdung, Risikofaktor, problematische Verhaltensweisen, störendes Verhalten)
- Konfrontation mit der Problemsituation
- Dialog
- Motivation für Problemlösungsstrategien in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen

## «f&f web» optimiert Früherkennung und Frühintervention in den Bereichen

- Suchtmittel
- Vandalismus
- Diebstahl
- psychisch, körperliche, sexuelle Gewalt
- Ernährung
- Neue Medien
- psychische und andere Auffälligkeiten
- Aufnahme von Risikofaktoren

Peter Welti Cavegn, Perspektive Thurgau, Vorstand VTGS



Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme, Ihr Feedback an uns und vor allem den regen Gebrauch bei ganz seltenen Fällen.

[www.ff-web.ch](http://www.ff-web.ch)

# Schulsozialarbeit vor Ort

Trösten, vermitteln, aufklären, beraten, zuhören, begleiten, mitfühlen, mitfreuen ... das ist der Alltag von ca. 40 Schulsozialarbeitende im Kanton Thurgau.

In über zwanzig Gemeinden werden Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen (Lehrpersonen, Eltern, usw.) bei der erfolgreichen Bewältigung ihres Schulalltags durch Fachpersonen der Sozialen Arbeit unterstützt. Dies ist die Kernaufgabe der Schulsozialarbeit (SSA). Die SSA trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern oder gemeinsam mit den Ratsuchenden zu lösen. Dazu setzt sie auf der Ebene der Einzelpersonen, der Klasse, in Gruppen oder der ganzen Schule an. Eine präventive Wirkung erzielt sie durch ihre Präsenz im Schulhaus und der Mitarbeit bei Projekten. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist freiwillig und für die ratsuchenden Personen kostenlos. Die Gespräche werden vertraulich behandelt und durch die Präsenz im Schulhaus wird eine gewisse Niederschwelligkeit gewährleistet. Ebenfalls ein wichtiger Grundsatz ist die Allparteilichkeit, was oft zur speziellen Herausforderung wird.

Ganz praktisch beinhaltet SSA folgende Aufgaben

- Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern in sozialen Fragen und Problemstellungen
- Rasche Unterstützung bei Krisen in der Alltagsbewältigung
- Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeiten
- Lancierung oder Mitarbeit bei Präventionsprojekten
- Moderation von Gesprächen
- Vernetzung und Triagefunktion mit professionellen Fachstellen und Fachpersonen



Die SSA während der Projektarbeit mit einer Klasse

## Was sind die Gründe für eine Einführung der SSA?

Zur Einführung von Schulsozialarbeit führen oft problematische Situationen in Schulen, die mit den zeitlichen Ressourcen von Lehrpersonen und Schulleitung nicht mehr zu bewältigen sind. Die Schule, insbesondere die Lehrpersonen, wurde je länger je öfter mit komplexen sozialen Problemstellungen von einzelnen Schülern und Schülerinnen konfrontiert. Die Begleitung und Bewältigung forderte sehr viel Aufwand, sowohl in zeitlicher als auch in fachlicher Hinsicht. Dies führte dazu, dass die Lehrpersonen an ihre Grenzen stiessen und dadurch auch ihr Lehren darunter litt. Die Einführung sollte bezwecken, dass eine Fachperson aus der Sozialen Arbeit die Fälle und die Fallführung als neutralere Person übernehmen konnte.

Ausserdem erwartete die Schule von der SSA, dass sie im Bereich der Prävention die Lehrpersonen unterstützt.

## Wirkungen der SSA

Einen Satz, den die SSA bei Begegnungen mit Lehrpersonen oft zu hören bekommen, ist: «Gut, dass ich dich gerade sehe ...». Die Lehrpersonen schätzen es, dass die SSA präsent ist und sie unkompliziert ihre Anliegen deponieren können. Gleichzeitig ist auch von Lehrpersonen zu vernehmen, dass es ihnen Sicherheit gibt, überhaupt zu wissen, dass sie in schwierigen Situationen auf die SSA zugehen können.

Zitat eines Schulleiters: «Alle an der Schule beteiligten Personen werden in schwierigen sozialen Problemstellungen unterstützt und entlastet. Dies gilt nicht nur für die Lehrpersonen, es können z.B. auch die Hauswarte und andere an der Schule Beteiligte davon profitieren. Durch diese Entlastung können sie sich wieder ihrer eigentlichen Arbeit widmen.»

Oft arbeiten viele Personen an einem Kind. Das bedeutet eine grosse Herausforderung in der Zusammenarbeit und in der Kommunikation untereinander. Die SSA hat die Möglichkeit die Fallführung zu übernehmen, insbesondere wenn zusätzlich externe Fachstellen involviert sind. Es kann von entscheidender Bedeutung sein, wie rasch Kinder und deren Umfeld eine professionelle Unterstützung bekommen. Wenn die Fäden der beteiligten Instanzen gut und vor allem frühzeitig konstruktiv miteinander verknüpft sind, können dadurch unter Umständen Fremd-

platzierungen vermieden werden und das Kind kann weiterhin in der Ursprungsfamilie wohnen. Somit wirkt sich das direkt auf das Budget der Gemeinde oder anderer Trägerschaften aus.

Auf Elternebene hat die SSA bewirkt, dass die Eltern untereinander von den Erfahrungen mit der SSA erzählen und dadurch weitere Eltern ermutigt werden, in Krisen mit der SSA Kontakt aufzunehmen.



Der Ausdruck eines gemobbten Kindes auf dem Tisch

### Organisation und Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden im Kanton Thurgau sind als Fachgruppe organisiert, deren Anliegen es ist, fach- und berufspolitische Anliegen auszutauschen und zu vertreten. Es wird eine professionelle Weiterentwicklung und Verankerung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau angestrebt, wozu die Mitglieder ihr Wissen und Können hinsichtlich Aufbau und Umsetzung von Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen.

Ziele und Angebote der Fachgruppe Schulsozialarbeit Thurgau

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Kanton Thurgau
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung
- Stellungnahmen zu berufs- und fachpolitischen Fragen
- Austausch und Zusammenarbeit mit kantonalen Behörden, Fachstellen und Fachhochschulen
- Stärkung der Position der Schulsozialarbeit in den Schulen, Schulgemeinden und Politischen Gemeinden
- Fachlicher Austausch und Wissenstransfer unter Schulsozialarbeitstätigen
- Beratung und Unterstützung bei der Einführung von Schulsozialarbeit: Dieses Angebot richtet sich z.B. an Schulbehörden, Schulleiter und Schulleiterinnen und politische Entscheidungsträger

Wichtige Vernetzungspartner sind Fachstellen, die sich ebenfalls mit den Anliegen der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen, wie z.B. der Kinder- und Jugendpsy-

chiatrische Dienst, die Fachstelle Perspektive oder die Schulberatung. Mit all den erwähnten Stellen haben schon Austauschrunden stattgefunden. Die einzelnen Stellen vernetzen sich individuell mit Angeboten vor Ort wie dem Sozialdienst, der KESB, der Jugendarbeit, usw.

### Handreichung Schulsozialarbeit

Im August 2013 war die Kickoff-Sitzung der Arbeitsgruppe «Handreichung Schulsozialarbeit». Das Amt für Volksschule hat den Auftrag gegeben, eine Handreichung für die SSA zu erarbeiten. Diese soll Empfehlungen für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit geben. Dabei sollen Grundlagen, Ziele und Aufgaben der SSA und die verschiedenen Formen dargestellt werden.

In der Handreichung sollen Überlegungen zur konkreten Umsetzung und Implementierung erkennbar sein. Dabei werden verschiedene Ebene wie z.B. Grösse der Schule, Anzahl Schüler und Schülerinnen, geografische Lage, Führungsstrukturen etc. berücksichtigt.

Die Handreichung kann den Schulen und auch Gemeinden direkt abgegeben sowie in Beratungen und Weiterbildungen eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe besteht aus verschiedensten Vertretungen: Fachgruppe SSA, Amt für Volksschule, VSL TG, Bildung Thurgau, KJF, KESB, Fachstelle Präviata, VTGS, Fachstelle Häusliche Gewalt. Ziel ist, dass die Handreichung bis zum November 2014 fertiggestellt ist und dem Kanton vorgelegt werden kann.

### Fachtagung Schulsozialarbeit Ost 2014

Unter dem Titel «Bildung(S)kills – Lebenskompetenzen und Schule» findet am Mittwoch, 19. November 2014, die diesjährige Fachtagung Schulsozialarbeit Ost in Schaan/FL statt. Die Tagung thematisiert gefragte Bildungsskills, Merkmale gelingender Bildungs Kooperation sowie den spezifischen Auftrag wie auch mögliche Leistungen der Schulsozialarbeit sowie weiterer Professionen in der Bildungsarbeit. Eingeladen sind neben Schulsozialarbeitstätigen auch weitere Fachleute aus Schule und Sozialer Arbeit.

Roland Müller, Sabine Berbig  
Fachgruppe Schulsozialarbeit Thurgau

Informationen und Anmeldung finden sich auf folgenden Homepages: [www.soziales.sg.ch](http://www.soziales.sg.ch) > Schulsozialarbeit  
[www.schulsozialarbeit.ch](http://www.schulsozialarbeit.ch)  
[www.schulsozialarbeit.li](http://www.schulsozialarbeit.li)  
[www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)

# Multitalente Lehrplan 21 gesucht

Das ist ein starkes Zeichen in Zeiten von Sparmassnahmen: Der Regierungsrat des Kantons Thurgau lässt sich die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 rund 4.7 Mio Franken kosten. Nun können die Schulgemeinden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausbilden lassen.

Sie sind Fachpersonen mit vertieftem Wissen und erweiterten Kompetenzen zum neuen Lehrplan und haben in ihren Schulen erprobt, wie er konkret umgesetzt werden kann: Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Lehrplan 21. Die Ausbildung dauert zehn Tage und umfasst das Grund- sowie das Vertiefungsmodul und die Begleit-treffen. Das Grundmodul ist für die Multiplikatoren aller Zyklen identisch, das Vertiefungsmodul zyklenspezifisch. Der modulare Aufbau der Ausbildung erlaubt den Erwerb weiterer Vertiefungsmodule. Inhaltlich sind die fachlichen Grundlagen und das Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21, die Gestaltung von Lernumgebungen mit der exemplarischen Erarbeitung und Erprobung von kompetenzorientierten Unterrichtseinheiten sowie die Förder- und Beurteilungsprozesse zentral. Methoden der Erwachsenen-didaktik und die Unterstützung der Multiplikatorenfunktion in einer Schule runden die Ausbildung ab. Sie startet im Herbst 2015 und wird zu Beginn der lokalen Lehrplanumsetzung abgeschlossen sein.

Was bewegt den Kanton Thurgau, neben anderen Projektkosten zur Einführung des neuen Lehrplans, rund 2.3 Mio Franken in diese Fachpersonen zu investieren?

## Erfolgreiches Modell iScout

Interkantonale Erfahrung mit der Einführung von Lehrplänen aus früheren Jahren haben gezeigt, dass flächendeckend verordnete Weiterbildungen wenig wirksam sind. Die Verbindlichkeit solcher Settings ist oft tief und innovative, engagierte Lehrpersonen sowie die Schulleitungen tragen dann die Umsetzungslast vor Ort, sobald Verbindlichkeit hergestellt wird. Internationale Schulentwicklungen wie beispielsweise in Wales oder im Bundesland Hessen (Deutschland), aber auch die im thurgauischen Projekt «ICT in der Primarschule» ausgebildeten iScouts zeigen gute Erfahrungen mit kompetenten Personen, die vor Ort oder im Zusammenschluss von Schulen coachen, unterstützen und beraten.

Aus diesen Erfahrungen heraus ist es ein zentrales Anliegen des Kantons, die eingesetzten Mittel möglichst an die Basis zu bringen und dort zur Verfügung zu stellen. 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen kantonale ausgebildet und auf die Schulgemeinden verteilt werden. Jede Schulgemeinde erhält mindestens einen Multiplikator zugesprochen, weitere können auf eigene Kosten ausgebildet werden.

## Bereitschaft zur Arbeit am eigenen Unterricht

Wenn sie in die Multiplikatoren-ausbildung schicken, entscheiden Schulleitung und Behörde gemeinsam mit Hilfe eines Anforderungsprofils. In der Regel werden es Lehrpersonen sein und nur in Ausnahmefällen die Schulleitung selbst. Idealerweise verfügt ein Multiplikator, eine Multiplikatorin über einige Jahre Unterrichtserfahrung als Klassenlehrperson, eine erfolgreiche Praxis in der persönlichen Unterrichtsqualitätsentwicklung, der Differenzierung und der Umsetzung eines lernziel- bzw. kompetenzorientierten Unterrichts, Akzeptanz im Team und Freude an der Erwachsenenbildung. Wer lernbereit und offen für Neues ist, auch eine mehrjährige Verpflichtung in der Schulgemeinde nicht scheut und bereit ist, gegebenenfalls auch über die Schulgemeindegrenzen hinaus zum Einsatz zu kommen, ist geeignet für die Funktion des Multiplikators.

Für die Lehrperson eröffnet sich die Möglichkeit eines Job-Enrichments. Die Funktionsentlastung wird an das Pensum des Bildungssemesters angerechnet. Multiplikatorin oder Multiplikator Lehrplan 21 zu werden heisst, eine einzigartige und zeitlich begrenzte Funktion in einem speziellen Einsatzfeld zu übernehmen: Während der lokalen Umsetzung des Lehrplans unterstützen sie die Team- und Unterrichtsentwicklung im Sinne von interner fachlicher Professionalisierung, handeln ausschliesslich im Auftrag ihrer Schule und werden von den Schulleitungen geführt.

## Geregelte Finanzierung

Der mehrjährige Prozess zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 erfordert für alle Beteiligten klare Rahmenbedingungen. So schafft der Beschluss des Regierungsrates vom 12. August 2014 diese Klarheit in Bezug auf die Finanzierung der notwendigen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten (vgl. wichtige Informationsquellen und Grafik). Die Lehrplan 21-Doppelseite im nächsten Schulblatt widmet sich ausführlich diesem Thema. Grundsätzlich werden die Vorbereitungs- und Einführungsarbeiten durch den Kanton, die Umsetzungsarbeiten durch die Schulgemeinden getragen.

Die Entlastung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren während Ausbildung und Einsatz sowie den zusätzlichen Einkauf von Beratungs-, Weiterbildungs- und

Supportangeboten für das Lehrpersonal organisieren die Schulgemeinden. Gemäss §§8 und 9 des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden sollte eine Schulgemeinde bei durchschnittlichen Kosten mit einem Steuerfuss von maximal 100 Steuerprozenten auskommen, wobei in Beiträge des Kantons an den Besoldungsaufwand und an den übrigen Aufwand aufgegliedert wird. Entsprechend wird die Entlastung der 120 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren während der Ausbildung (90 Lektionen, zur Entwicklung und Erprobung von Unterrichtseinheiten) und teilweise im Einsatz (80 Lektionen) gestützt auf §8 der Beitragsverordnung als Beitrag für gezielte Entlastung abgegolten. Da jede Schulgemeinde einen Sockelaufwand benötigt sowie die Ausrichtung der Beiträge zeitlich auf die Jahre 2015–2021 befristet ist, wird anstelle einer Erhöhung des Beitrages von Fr. 30.– pro Schülerin oder Schüler eine Direktauszahlung an die Schulgemeinden vorgenommen.

In Ergänzung dazu finanzieren die Schulgemeinden in den Umsetzungsjahren den Multiplikatoreneinsatz gemäss ihrem Bedarf. Strategische Überlegungen von Behörden zur regionalen Zusammenarbeit über die Schulgemeindegrenzen hinaus ermöglichen es, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren optimal einzusetzen. Reicht uns der zugeteilte Multiplikator aus? Mit wem wollen, können wir

in welcher Form zusammenarbeiten? Zu welchen Bedingungen? Diese Planungen bedingen weitere Informationen.

### Bis Ende Jahr einen Schritt vorwärts zum eigenen Multiplikator

Nächstens erhalten die Präsidien und Schulleitungen schriftliche Angaben zu den wichtigsten Eckwerten und wie viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihrer Schulgemeinde zustehen.

Das detaillierte Konzept wird am 19. November 2014 an der AV-Informationsveranstaltung in Weinfelden vorgestellt und erläutert. Zu Themen wie Gewinnung, Anstellung, Einsatz oder Ausbildung können Informationen abgeholt und Fragen geklärt werden. Um die lokalen Diskussionen und erste Absprachen in Gang zu bringen, empfiehlt sich die gemeinsame Teilnahme von Schulleitungen und Behördenmitgliedern.

Gegen Ende Februar 2015 erwartet der Kanton eine erste Trendmeldung der Schulgemeinden, wie viele Multiplikatoren – kantonale und zusätzliche – in die Ausbildung geschickt werden sollen. Voraussichtlich Ende Mai muss die endgültige Anmeldung erfolgt sein, damit es ab Herbst 2015 heissen kann: Leinen los – auf zu neuen Ufern!

Sandra Bachmann, Gesamtprojektleiterin  
Einführung Lehrplan 21 im Thurgau

### Zeitliche Übersicht der Vorbereitungs-, Einführungs- und Umsetzungsaufgaben LP21

	Schuljahr		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		
	Kalenderjahr		2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021	2021	2022	
<b>Kantonale Vorbereitung</b>			Arbeiten Kernteam		Einführung Instrumente														
<b>Auf- und Ausbau Supportangebote</b>			Beratungen, Begleitungen, Kurse, Dienstleistungen, Referate, Handreichungen, Broschüren, Lehrmittel				Nutzung der Angebote nach Massgabe des lokalen Umsetzungskonzepts												
<b>Multiplikatoren</b>				Ausbildung			Multiplikatoren im Einsatz												
<b>Weiterbildung Schulleitungen</b>																			
<b>Einführung Lehrpersonen</b>																			
<b>Lokale Umsetzung Lehrplan 21</b>					Auftrag – planen, vorbereiten			Lokales Umsetzungskonzept in Anwendung (1.8.17: gemäss RRB Nr. 198 vom 11.3.14 frühest-möglicher Zeitpunkt der Einführung)											
<b>Überprüfung Umsetzung</b>																		Kanton	
<b>Zusätzliche Erläuterungen und wichtige Informationsquellen siehe Homepage <a href="http://www.vtgs.ch">www.vtgs.ch</a> unter Lehrplan 21</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Rahmenbedingungen Einführung und Umsetzung LP 21 (RRB 570 vom 12.8.14)</li> <li>• Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung inkl. zeitliche Übersicht</li> </ul>																

# «Sicher id Schuel!»



## Max der Dachs /

Jetzt Sicherheits-Tipps  
auf [AXA.ch/max](http://AXA.ch/max)  
herunterladen

**Generalagentur Tedy Andes /**

Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld  
Telefon 052 728 68 68, Fax 052 728 68 69  
[frauenfeld@axa-winterthur.ch](mailto:frauenfeld@axa-winterthur.ch), [AXA.ch/frauenfeld](http://AXA.ch/frauenfeld)

**AXA** *winterthur*

Prävention / **neu definiert**

# Ausbildung als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ

Wie sich der Beruf des Hauswartes in den letzten 20 Jahren doch verändert hat! Haben wir nicht alle ein ähnliches Bild von unserem «Abwart»? Im blauen Berufsmantel mit Besen und Schaufel unterwegs, war er auf den meisten Schulanlagen nicht sonderlich beliebt. Konnte man ihm doch auch nichts recht machen und überall hatte er noch etwas auszusetzen. Zum Glück haben sich diese Zeiten geändert und der Beruf als Hauswart ist heute angesehen und sehr anspruchsvoll.

Roger Rohner

Ausbildungsverantwortlicher  
und Leiter Hauswartwesen  
VSG Bischofszell



Kaum eine zweite Berufsgattung verlangt eine solche Vielseitigkeit wie die des Hauswarts. Nebst den heute komplexen technischen Anlagen, den hohen Anforderungen an die Reinigung und Grünpflege sowie der Abfalltrennung und Entsorgung muss ein Hauswart auch ein grosses Potential an Selbst- und Sozialkompetenz aufweisen.

Seit 12 Jahren wird auch eine dreijährige Ausbildung als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ angeboten. Ab 2015 wird voraussichtlich auch die zweijährige EBA-Ausbildung (Eidg. Berufsattest) angeboten.

: Schulen engagieren  
: sich in der Berufs-  
: ausbildung!

Die Ausbildung kann in den Schwerpunkten Hausdienst oder Werkdienst absolviert werden. Die Fachleute Betriebsunterhalt mit Schwerpunkt Hausdienst finden ihre Lehrstellen meist in Schulgemeinden, öffentlichen Verwaltungen oder bei Firmen, welche im Liegenschaftsunterhalt tätig sind. Der Schwerpunkt Werkdienst wird hauptsächlich bei Gemeindewerkhöfen oder bei den kantonalen Tiefbauämtern angeboten. Die

Lernenden sind an vier Tagen im Ausbildungsbetrieb und einen Tag in der Berufsfachschule BBM in Kreuzlingen. Neben der Ausbildung im Ausbildungsbetrieb umfasst die dreijährige Ausbildung 16 Tage überbetriebliche Kurse (6 ÜK's), an welchen die praktischen Arbeiten von Fachleuten gezeigt und mit den Auszubildenden trainiert werden. Die ÜK's finden grossmehheitlich auf dem Arenenberg statt, wo der SFB Thurgau eingemietet ist. Zum Abschluss der dreijährigen Ausbildungszeit erfolgt das QV (Qualifikationsverfahren früher Lehrabschlussprüfung) auf dem Gelände des Arenenberg. Das vielseitige QV umfasst neben der Allgemeinbildung folgende Prüfungsfächer:

- Reinigung
- Wartungs- und Kontrollarbeiten
- Baulicher Unterhalt und Reparaturen
- Grünpflege
- Abfallbewirtschaftung
- Arbeitssicherheit und Betriebsorganisation
- Schwerpunkt Hausdienst
- Schwerpunkt Werkdienst
- Berufskennntnisse schriftlich und mündlich

Nach der Ausbildung ist vor der Weiterbildung! Für die erfolgreichen Absolventen des QV stehen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung offen. So können die Fachleute Betriebsunterhalt mit Schwerpunkt Hausdienst die Ausbildung zum Hauswart mit Eidgenössischem Fachausweis erlangen und mit dem Schwerpunkt Werkdienst kann man die Vorarbeiter- und Baupolierschule Strassenunterhalt in Sursee besuchen.

Die Gemeinde- und Schulbehörden sind grundsätzlich in der Pflicht, sich am Nachwuchs der Hauswarte und Werkhofmitarbeiter zu beteiligen. Einerseits indem sie Ausbildungsplätze schaffen und andererseits müssen auch Stellen für ausgebildete Fachmänner/Fachfrauen Betriebsunterhalt angeboten werden. Gut ausgebildete Berufsleute sind unsere Zukunft!

# Gespräch mit Mike Zürcher



Mike Zürcher  
Lernender

Wohnort	Oberaach
Geburtsdatum	15.01.1994
Schule	Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule Niveau G
1. Ausbildung	EBA-Ausbildung (2 Jahre) als Schreinerpraktiker
2. Ausbildung	Fachmann Betriebsunterhalt EFZ (3 Jahre) Schwerpunkt Hausdienst, 2. Lehrjahr
Arbeitgeber	VSG Bischofszell
Ausbildner	Erich Walder, Roger Rohner

**Herr Zürcher, was hat Sie dazu bewogen nach der 2-jährigen Ausbildung zum Schreinerpraktiker EBA, eine 3-jährige EFZ-Ausbildung in Angriff zu nehmen?**

*Ich habe einen anderen handwerklichen Beruf gesucht, in dem ich meine erlernten Fähigkeiten als Schreinerpraktiker einsetzen kann. Zusätzlich ist es mir ein Anliegen, eine EFZ-Ausbildung abzuschliessen.*

**Wie sind Sie auf den Beruf Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt gekommen?**

*Der Berufsberater hat mich auf diesen Beruf aufmerksam gemacht. Im Gespräch mit meinen Eltern ist dann das Interesse an diesem Beruf immer grösser geworden.*

**War es schwierig einen Arbeitgeber für eine Schnupperwoche zu finden?**

*Ich konnte innert kürzester Zeit bei zwei Schulgemeinden eine Schnupperwoche absolvieren. In der Volksschulgemeinde Bischofszell hat es mir dann auf Anhieb sehr gut gefallen.*

**Sie sind jetzt bereits im 2. Lehrjahr und konnten erste Erfahrungen in diesem Beruf sammeln. Gibt es etwas, das Sie sich ganz anders vorgestellt haben?**

*Die Reinigungen der WC-Anlagen habe ich mir viel schlimmer vorgestellt. Jetzt ist es einfach ein normaler Teil der Arbeit.*

**Was sind Ihre Hauptaufgaben?**

*Allgemeine Reinigungen von Klassenzimmern, Treppen, Gängen, Turnhallen, Garderoben und sanitären Anlagen. Zusätzlich kann ich selbständig kleine Wartungs- und Reparaturarbeiten ausführen, welche dann von meinem Ausbilder kontrolliert werden. Im Aussenbereich gehört die Pflege der Grünanlagen (Rasen mähen, Arbeiten mit dem Freischneider, Rabattenpflege, Hecken schneiden, jäten etc.) sowie der Hartbeläge (Arbeiten mit Kehrsaugmaschine und Laubsauger, wischen etc.) zu meinen Hauptaufgaben.*

**Welche Arbeit(en) machen Sie am liebsten?**

*Am liebsten reinige ich die Turnhalle mit der Scheuersaugmaschine. Aber ich mähe auch gerne den Rasen und führe Reparaturarbeiten aus.*

**Welche Arbeiten bereiten Ihnen eher etwas Mühe?**

*Ich mache eigentlich alle Arbeiten gerne.*

**Sie besuchen die Berufsfachschule im Bildungszentrum für Bau und Mode in Kreuzlingen. Wo lagen die Schwerpunkte im ersten Lehrjahr?**

*Im berufskundlichen Unterricht lag der Schwerpunkt ganz klar bei der Reinigung und beim Kennenlernen von verschiedenen Baustoffen. In der Allgemeinbildung befassten wir uns viel mit den allgemeinen Rechten und Pflichten.*

**In den überbetrieblichen Kursen (ÜK's) werden Ihnen die praktischen Arbeiten gezeigt, welche Sie dann in Ihrem Ausbildungsbetrieb vertiefen müssen. Wie haben Sie die ersten zwei ÜK's im ersten Lehrjahr erlebt und welche Themen wurden instruiert?**

*Diese ÜK's waren für mich sehr lehrreich und praxisorientiert. Die ÜK-Leiter waren sehr gut vorbereitet und das Gelernte konnte zu einem grossen Teil im Ausbildungsbetrieb angewendet werden. Im ÜK1 wurden wir zum Thema Arbeitssicherheit geschult. Ein sehr wichtiges Thema, denn die Arbeitssicherheit muss eigentlich bei jeder Arbeit berücksichtigt werden. Der ÜK2 war dann ganz der Reinigungstechnik gewidmet.*

**Führten die ÜK's auch dazu, dass Sie in Ihrem Lehrbetrieb mehr Verantwortung übernehmen konnten und somit Arbeiten alleine ausführen? Welche?**

*Meine Ausbildner hatten schon vor den ÜK's grosses Vertrauen in mich und ich durfte schon einige Arbeiten selbständig ausführen. Nach den ÜK's konnte ich auch vermehrt Arbeiten mit der Maschine ausführen wie zum Beispiel scheuer- oder kehrsaugen.*

**Zum obligatorischen Bestandteil der Ausbildung zum Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt gehört auch das Führen einer Lerndokumentation. Wie viele Einträge haben Sie im ersten Ausbildungsjahr gemacht und wurden diese Einträge vom Ausbildner kontrolliert?**

*Im ersten Lehrjahr habe ich 22 Lerndokumentationen geschrieben, also ca. 2 pro Monat. Jede Lerndokumentation wird mit meinem Ausbildner zusammen besprochen und falls nötig nochmals von mir überarbeitet. Die abgeschlossenen Lerndokumentationen werden vom Ausbildner und mir unterzeichnet.*

**Welche Voraussetzungen muss Ihrer Meinung nach ein Jugendlicher mitbringen, der als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt ausgebildet werden will?**

*Ein Fachmann Betriebsunterhalt sollte ein handwerkliches Geschick mitbringen und «Allwetter»-tauglich sein. In der Reinigung darf er gerade im sanitären Bereich keinen Ekel empfinden. Da sich der Fachmann Betriebsunterhalt in der Regel auf einer öffentlichen Anlage befindet, sollte er freundlich und hilfsbereit sein.*

**Empfehlen Sie die Ausbildung als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt weiter? Wieso?**

*Die Ausbildung ist unglaublich vielseitig und abwechslungsreich. In keiner zweiten Ausbildung kommt man mit so vielen verschiedenen Berufen in Berührung wie als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt. Ich kann diese Ausbildung auf jeden Fall weiterempfehlen.*

*Ich bedanke mich ganz herzlich für das Gespräch und wünsche Ihnen noch einen erfolgreichen Weiterverlauf der Ausbildung.*

Roger Rohner, Ausbildungsverantwortlicher und  
Leiter Hauswartwesen VSG Bischofszell

## Beweg dich schlau! mit Felix Neureuther

### **Beweg dich schlau! mit Felix Neureuther**

*Fit und clever durch  
den Schulalltag*

Ca. 144 Seiten,  
durchg. farbig mit Fotos  
und Zeichnungen  
ISBN 978-3-485-02819-6  
Fr. 25.90



### **5% mehr Intelligenz durch Zähneputzen mit der linken Hand!**

«Es macht einfach Spass, mit Felix zu trainieren.» Der erfolgreiche Sportler arbeitet seit einigen Jahren mit Kindern, fördert sie in seinen Racing Camps und ist Botschafter des «fit4future»-Programms der Cleven-Stiftung, an dem in Deutschland 160 000 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren teilnehmen. In Zusammenarbeit mit Effi Kompodietas, einem Experten für Kinesiologie, wurde das spezielle Übungsprogramm «Beweg dich schlau» entwickelt. Prof. Dr. Petra Jansen erklärt den Einfluss von Bewegung auf das Gehirn von Kindern.

Felix Neureuther erläutert die Übungen. Sie synchronisieren die Gehirnhälften, fördern die Konzentration, korrigieren Haltungsschäden und steigern spielerisch und ohne Druck die Leistungsfähigkeit.

Dieser Buchtipp wird Ihnen  
präsentiert von

### **Buchhandlung Marianne Nagel**

Bahnhofstrasse 5

CH-8580 Amriswil

Telefon 071 411 10 26

Web [www.buchhandlung-nagel.ch](http://www.buchhandlung-nagel.ch)

E-Mail [buchhandlung.nagel@bluewin.ch](mailto:buchhandlung.nagel@bluewin.ch)

Für Sie holen wir aus allem das Beste heraus.  
 Erleben Sie mit, was uns inspiriert, auf [www.gut-werbung.ch/gut-news](http://www.gut-werbung.ch/gut-news)



# essenziell

8280 Kreuzlingen T 071 678 80 00

GUT WERBUNG  
 KOMMUNIKATION  
 UND EVENTS



## Schulblatt-Newsletter

Das AV hat im letzten Schulblatt-Newsletter zum Schulbeginn angekündigt, dass dieser eingestellt wird. Die Meldungen aus dem Amt finden Sie nun ausschliesslich auf der neu gestalteten Schulblatt-Website.

[www.schulblatt.tg.ch/](http://www.schulblatt.tg.ch/)

Sie ist wie ein Blog mit Kommentarmöglichkeit aufgebaut und soll Sie täglich mit dem Neuesten zum Thema Schule aufdatieren. Es lohnt sich bestimmt, von Zeit zu Zeit einen Blick auf diese Homepage zu werfen.



## SCHULVERWALTUNG unter EDIS

(SV Schulverwaltung und SV Fin als Teil von EDIS)

Klasse	Bezeichnung	Stufe	M	W	CH	and.	K	E	and.	Total
K10	Kindergarten, 1. Jahr	K	1290	1237	1936	591	772	953	802	2527
K20	Kindergarten, 2. Jahr	K	1235	1166	1600	594	762	950	782	2394
KB1	Kiga 1. Jahr Basisstufe	K	16	17	29	4	6	14	13	33
KB2	Kiga 2. Jahr Basisstufe	K	22	15	31	6	12	14	11	37
PB1	Primar 1. Jahr Basisstufe	PS	21	25	40	6	14	16	16	46
PB2	Primar 2. Jahr Basisstufe	PS	16	17	24	9	13	17	3	33
PE1	Primar Einsch. 1. Jahr	PS	101	78	82	97	55	30	94	179
PE2	Primar Einsch. 2. Jahr	PS	124	71	105	90	61	59	84	195
PF0	Fremdkl. ohne Bezeichnung	PS	2	0	0	2	0	0	2	2
PF1	Primar Fremdkl. 1. Klasse	PS	2	1	0	3	1	0	2	3
PF2	Primar Fremdkl. 2. Klasse	PS	0	1	0	1	0	0	1	1
PF4	Primar Fremdkl. 4. Klasse	PS	0	3	0	3	2	0	1	3
PF5	Primar Fremdkl. 5. Klasse	PS	1	1	0	2	1	0	1	2
PF6	Primar Fremdkl. 6. Klasse	PS	2	2	0	4	1	1	2	4
PK1	Primarstufe Kleinkl. Einr.	PS	14	17	20	11	9	12	10	31
PK2	Primarstufe Kleinkl. Sond.	PS	5	10	12	3	4	5	6	15
PM1	Primarstufe Mehrlk. 1 Kl.	PS	217	231	386	63	133	210	105	448
PM2	Primarstufe Mehrlk. 2 Kl.	PS	227	232	395	74	141	204	114	459
PM3	Primarstufe Mehrlk. 3 Kl.	PS	270	262	424	98	188	244	110	522
PM4	Primarstufe Mehrlk. 4 Kl.	PS	276	277	455	98	192	238	123	553
PM5	Primarstufe Mehrlk. 5 Kl.	PS	298	260	468	90	177	254	127	558
PM6	Primarstufe Mehrlk. 6 Kl.	PS	290	273	471	92	179	269	115	563
PR1	Primarschule Regl 1 Kl.	PS	836	968	1415	441	614	672	570	1866
PR2	Primarschule Regl 2 Kl.	PS	1056	1066	1553	569	649	770	703	2122
PR3	Primarschule Regl 3 Kl.	PS	1088	1001	1649	540	669	758	662	2089

ATACOM Engineering  
 Bischofszellerstrasse 72a, 9200 Gossau

# Unbezahlter Urlaub vor Bundesgericht

Eine nicht neue, kontroverse Diskussion ist schliesslich vor Bundesgericht gelandet:  
Wie wird der Lohn bei unbezahltem Urlaub von Lehrpersonen im Kanton Thurgau berechnet?

Der Sekundarlehrer bezog mit Bewilligung der Schulbehörde einen unbezahlten Urlaub von vier Wochen. Die Schulbehörde kürzte im daraufhin den Lohn um 1/40 pro nicht geleistete Schulwoche. Die Schulbehörde hielt sich an die Vorgabe des Kantons in der Lehrpersonalverordnung. Der Sekundarlehrer beantragte im Nachhinein bei der Schulbehörde eine Rückzahlung von Fr. 2104.25, da er die Meinung vertrat, die Schulgemeinde hätte ihm nur 1/47 pro nicht geleistete Schulwoche abziehen dürfen. Er stellte sich auf den Standpunkt, dass er auch in der unterrichtsfreien Zeit Leistungen erbringen müsse und deshalb eine Aufteilung von 47 Arbeitswochen und fünf Ferienwochen gerechtfertigt wären.

- Hinweis der
- Schulbehörde
- auf einen Abzug
- 1/40 pro Schul-
- woche ist sinnvoll.

## Was ist Sache?

Die Schulgemeinde lehnte die Nachzahlung ab. Der Sekundarlehrer zog die Sache an die Personalrekurskommission weiter. Die Personalrekurskommission stützte den Entscheid der Schulbehörde. Der Lehrer zog die Beschwerde weiter ans Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau. Das Verwaltungsgericht hielt in seinem Entscheid fest, dass es einen wesentlichen Unterschied gäbe zwischen der Rechtsstellung des Staatspersonals und der Rechtsstellung der Lehrpersonen an der Volksschule. Während beim Staatspersonal eine Jahresarbeitszeit und ein Ferienanspruch vorgesehen sei, lege die Rechtsstellungsverordnung für Lehrpersonen weder das eine noch das andere fest. Ein Vollzeitpensum werde einzig nach der Anzahl der zu haltenden Lektionen definiert. Mangels einer geregelten Arbeitszeit gebe es folgerichtig auch keine Überstunden/Überzeit im eigentlichen Sinne, die – wie es der Beschwerdeführer fordere – in der Unterrichtszeit zu kompensieren wären. Mangels eines

geregelten Ferienanspruchs bestehe auch keine Grundlage für die vom Beschwerdeführer behauptete Ermittlung der Lohnkürzung von 1/47 der Arbeitswoche auf der Grundlage von 47 Arbeits- und 5 Ferienwochen.

Zu beachten sei in diesem Zusammenhang auch Art. 44 Rechtsstellungsverordnung, lautend: «Die Grundbesoldung deckt die Unterrichtstätigkeit im Rahmen des Pflichtpensums und die Aufgaben des Berufsauftrages ab. Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung besteht nur, wo ein Auftrag erteilt wurde, welcher eine erhebliche Mehrbelastung mit sich bringt.»

Das ausserhalb der Pflichtlektionen erbrachte Pensum werde weder definiert noch kontrolliert. Eine solche Regelung nehme in Kauf, dass einzelne Lehrpersonen tatsächlich mehr als andere arbeiten – womit aber noch nichts über die Qualität der Arbeit gesagt sei. Den Lehrpersonen wird also viel Freiheit gelassen, wie sie ihre Arbeit organisieren. Diese Freiheit liege wohl auch im Interesse der Lehrpersonen.

Hinzu komme, sagt das Verwaltungsgericht, dass während einer Schulferienwoche wohl wesentlich weniger Arbeit anfalle, als während einer Arbeitswoche.

Das Bundesgericht folgte der Begründung des Verwaltungsgerichtes und wies die Beschwerde ab (Urteil vom 24. Juni 2014).

## Was ist zu tun?

Sinnvoll ist, wenn die Schulbehörden die Lehrpersonen darauf hinweisen, dass bei unbezahltem Urlaub ein Abzug von 1/40 pro Schulwoche vorgenommen werden müsse. So kann eine Lehrperson vor Urlaubsantritt entscheiden, ob sie den Urlaub antreten will oder nicht. In jedem Falle macht es Sinn, den Entscheid in der Behörde zu fällen und so schriftlich zu fixieren.

Markus Mendelin, Vorstand VTGS

Das Urteil des Bundesgerichtes im Detail:

[http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&zoom=&type=show\\_document&highlight\\_docid=aza%3A%2F%2F24-06-2014-8D\\_4-2014](http://relevancy.bger.ch/php/aza/http/index.php?lang=de&zoom=&type=show_document&highlight_docid=aza%3A%2F%2F24-06-2014-8D_4-2014)

# Ein Entscheid und Diskussionen danach – une décision et des discussions à ce sujet

oder/ou – Ein Entscheid und nicht absehbare Folgen – une décision et des conséquences imprévisibles.  
Ein unvollständiger Blick in die Zeitungen – une revue de presse incomplète.

## Der Bund

### «Thurgau bricht als erster Kanton mit dem Frühfranzösisch»

TG: Fremdsprachenunterricht: Im Kanton Thurgau soll Französisch nicht mehr in der Primarschule, sondern erst auf der Sekundarstufe unterrichtet werden. Das Thurgauer Parlament hat eine entsprechende Motion mit 71 zu 49 Stimmen für erheblich erklärt. Die Regierung hat nun den Auftrag, den obligatorischen Französischunterricht aus dem Lehrplan der Primarschule zu streichen. Zurzeit wird in den Thurgauer Primarschulen Englisch ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse unterrichtet.

## Thurgauer Zeitung

### «Monika Knill will nationales Sprachenkonzept ändern»

TG: Fremdsprachenunterricht: Im Kanton Thurgau soll Französisch nicht mehr in der Primarschule, sondern erst auf der Sekundarstufe unterrichtet werden. Erziehungsdirektorin Monika Knill spricht im Interview über die Umsetzung und eine allfällige Flexibilisierung des Fremdsprachenkonzepts der EDK.

EDK-Präsident Christoph Eymann und Politiker aus der Ostschweiz äussern sich zum Entscheid des Thurgauer Parlaments und seine Signalwirkung auf die anderen Kantone. So sind beispielsweise im Kanton St. Gallen ähnliche Vorstösse eingereicht worden, die zum Ziel haben, das Französisch von der Primarschule auf die Oberstufe zu verlegen.

## Neue Zürcher Zeitung

### «Die erste Fremdsprache muss eine Landessprache sein»

CH: Fremdsprachenunterricht: Westschweizer Bürgerliche stehen mit wenigen Ausnahmen hinter dem Vorschlag der SP, Frühfranzösisch im Gesetz zu verankern.

## Schaffhauser Nachrichten

### «Lehrerverein will mehr Sachlichkeit bei Diskussion um Sprachunterricht»

CH: Fremdsprachenunterricht: Der Lehrerverein Schaffhausen (LSH) hat eine Expertise zum Thema «Fremdsprachenunterricht» in der obligatorischen Schule erarbeitet. Das Papier gibt laut LSH einen Überblick über Forschungsstand und Argumente in der Fremdspra-

chendebatte. Das Papier wurde auch dem Erziehungsdepartement übergeben.

## Der Bund

### «Fremdsprachen früh zu lernen, lohnt sich nicht»

CH, SH: Frühfremdsprachenunterricht: «Je früher desto besser», sagen viele Befürworter des Frühfranzösischunterrichts. Eine im Auftrag des Lehrerverbandes Schaffhausen entstandene Expertise kommt hingegen zum Schluss, das treffe für den Frühfremdsprachenunterricht in der Schule nicht zu. Weil ältere Schüler schneller und effizienter lernten, können sie den Rückstand gegenüber «Frühstartern» in der Regel wettmachen.

## Neue Zürcher Zeitung

### «Plädoyer der SP für Lehrplan 21»

CH: Lehrplan 21 und Fremdsprachenunterricht: Die SP hat ihre politischen Forderungen für die obligatorische Schule präsentiert. Sie spricht sich deutlich für den Lehrplan 21 aus und kritisiert die Sporbemühungen vieler Kantone im Bildungsbereich. Die Harmonisierung drohe an der Kürzung der Bildungsbudgets zu scheitern. Die SP spricht sich auch für den Unterricht in einer zweiten Landessprache ab der Primarstufe aus. Falls nötig, müsse dafür das Sprachengesetz oder gar die Verfassung geändert werden.

## Thurgauer Zeitung

### «Sekschüler gehen ins Welschland»

SG: Fremdsprachenunterricht: Auch wenn Französisch im Kanton Thurgau künftig nicht mehr ab Primarstufe unterrichtet wird, sollen die Jugendlichen Französisch nach der neunten Klasse mindestens ebenso gut beherrschen wie heute. Der Französisch-Unterricht soll auf der Sekundarstufe intensiviert werden. Absehbar sind mehr Lektionen. Wie der Französisch-Unterricht künftig gestaltet wird, klärt derzeit eine Arbeitsgruppe ab. Sekundarlehrpersonen fordern eine Erhöhung der Lektionenzahl, weil bei anderen Fächern nicht abgebaut werden darf. Weiter soll der Sprachaaustausch gefördert werden.

**Berner Zeitung****«SP stiftet Lehrer zu Ungehorsam an»**

BE: Französisch: Die SP des Kantons Bern fordert die bernischen Primarlehrkräfte in einem offenen Brief auf, im Fach Französisch auf Notengebung beim Übertritt in die Sekundarstufe I zu verzichten. Der neue Französischunterricht auf der Primarstufe setze auf eine moderne Fremdsprachendidaktik, die in Widerspruch zum Vergleich von individuell erworbenen Kompetenzen und einer Beurteilung mit Noten stehe. Hintergrund ist, dass ab dem bevorstehenden Schuljahr das Lehrmittel «mille feuilles» erstmals bei den Sechstklässlern zur Anwendung kommt.

**Le Temps****«L'échec de l'enseignement précoce ravive la guerre des langues»**

CH: Enseignement des langues: selon Georges Lüdi, professeur émérite de linguistique française à l'Université de Bâle, «deux langues, c'est souvent trop pour l'enseignant, plus que pour les élèves». Prise de position de Georges Pasquier, président du Syndicat des enseignants romands. Débat sur les formes d'enseignement pour les langues étrangères et sur les attentes envers les enseignants.

**Tages-Anzeiger****«Erste Exekutive gegen das Frühfranzösisch»**

NW: Frühfranzösisch: Gemäss Regierungsrat soll im Kanton Nidwalden der Französischunterricht auf die Sekundarstufe I verschoben werden. Er entspricht damit dem Anliegen einer Volksinitiative, die den Unterricht nur einer Fremdsprache auf Primarstufe fordert. Der Regierungsrat betont, dass das Französisch gestärkt werden soll, indem Massnahmen vorgesehen sind, die gewährleisten, dass die Sprachkenntnisse am Ende der obligatorischen Schulzeit mindestens gleich gut oder besser sein sollen als heute: Mit mehr Lektionen und einem verbindlichen Sprachaufenthalt soll das Französisch auf der Sekundarstufe intensiviert werden.

**St. Galler Tagblatt****«Wer früh Französisch lernt, spricht besser Deutsch: Kommentar»**

CH; TG: Fremdsprachenunterricht: Kristiane Vietze, Thurgauer Kantonsrätin, spricht sich in einem Meinungsartikel für den Französischunterricht auf der Primarstufe aus. Der Entscheid des Kantonsrates, den Französischunterricht von der Primarstufe zu verbannen, benachteilige die Thurgauer Schüler gegenüber anderen Deutschschweizer Schülern.

**Tages-Anzeiger****«Man spricht Deutsch»**

CH: Fremdsprachenunterricht: Gemäss einem Meinungsartikel wird in der Deutschschweiz unterschätzt, was das Nein zum Frühfranzösisch in der Romandie auslöst. Ein staatlicher Zwang wäre dennoch falsch, weil so das Ansehen der Sprache sinken und zur Alibiveranstaltung verkommen würde.

**Neue Urner Zeitung****«Jeder vierte Schüler könnte "adieu" sagen"»**

UR: Französischunterricht: Die Dispensation vom Französischunterricht an der Urner Oberstufe soll erleichtert werden. Schülerinnen und Schüler im Niveau B sollen bereits von Beginn der Oberstufe vom Französischunterricht dispensiert werden können und die Dispensation soll nicht mehr nur von den Noten in Deutsch und Englisch, sondern von einer Gesamtbeurteilung abhängig sein.

**Sonntagszeitung****«Abstimmung über Frühfranzösisch»**

LU: Fremdsprachenunterricht: Im Kanton Luzern ist die Volksinitiative gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule gemäss Initiativ-Komitee zustande gekommen. Das Volksbegehren soll am 17. September eingereicht werden. Es will im kantonalen Volksschulgesetz festschreiben, dass auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird. Das Französisch soll in die Sekundarschule verschoben werden.

In mehreren Kantonen gibt es zudem einen Mangel an qualifizierten Lehrpersonen für den Französischunterricht.

**Und das noch ...****Berner Zeitung****«Eine teurere Schule macht noch längst nicht bessere Schüler»**

CH: Bildungsmonitoring: Wie der Bildungsbericht 2014 zeigt, variieren die Ausgaben der Kantone für ihre Volksschulen. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Ausgaben und der Leistung der Schüler konnte aber bisher nicht festgestellt werden. Grössere Klassen führen nicht zwingend zu einem Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

FAIGLE  
SOLUTIONS  
AG

RENE  
FAIGLE  
AG

**FAIGLE**

## IHRE DOKUMENTE. UNSERE LÖSUNGEN.



Ordnung spart Zeit und Geld.

Wir planen und realisieren Hard- und Software-Gesamtkonzepte für die Erstellung und Bearbeitung sowie die gesetzeskonforme Organisation, Archivierung und Vernichtung von Dokumenten.

[www.faigle.ch](http://www.faigle.ch)

Schöne Aussichten  
für schöne Drucksachen



Gestaltung Satz Druck  
KommunikationsDesign

**Bote vom Untersee  
und Rhein**

Briefpapier  
Broschüren  
Prospekte  
Kuverts  
Visitenkarten

**Druckerei Steckborn**

Louis Keller AG  
Seestrasse 118  
8266 Steckborn

Telefon 052 762 02 22  
[info@druckerei-steckborn.ch](mailto:info@druckerei-steckborn.ch)  
[www.druckerei-steckborn.ch](http://www.druckerei-steckborn.ch)

Ihr Partner, wenn's  
um Drucksachen geht!

**Heer**

**E-BOARD LÖSUNGEN NACH MASS  
GIBTS AUCH IM THURGAU**

Besuchen Sie unseren Showroom!



[www.wandtafel.ch](http://www.wandtafel.ch)

**Heer Söhne AG** Schuleinrichtungen Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

# Thurgauer Abfallkübel schreien «Bruuch mi!»



Der Kanton Thurgau lanciert im September eine Kampagne zum Thema «Littering». Man will den Passanten demonstrieren, dass es genügend öffentliche Abfallkübel in den Gemeinden gibt. Die Ausrede «Es hat halt keinen Kübel in der Nähe gehabt», zählt schon lange nicht mehr. Der Weg zum Abfallkübel wird belohnt.

Littering ist auch im Kanton Thurgau ein leidiges Thema. Die Unsitte, im öffentlichen Raum trotz reichlich vorhandener Abfallkübel, Abfälle achtlos wegzuwerfen oder liegen zu lassen, kostet den Kanton jedes Jahr über 5 Millionen Franken. Ein Betrag, der sicherlich für sinnvollere Aufgaben als die häufige Reinigung öffentlicher Plätze wegen Litterings eingesetzt werden könnte.

Das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur, des Departementes für Justiz und Sicherheit, des Verbandes Thurgauer Gemeinden und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden lanciert eine Sensibilisierungskampagne, die aufzeigt, dass sich der Weg zum Abfallkübel immer lohnt. Hauptteil der Kampagne wird auch ein Wettbewerb sein, der am 29. September 2014 beginnt und am 12. Oktober endet, mit täglicher Verlosung eines iPad mini.

## Über 2'000 Abfallkübel stehen im Zentrum

«Wir wollen aufzeigen, dass der Gang zum Abfallkübel, wo der Abfall hingehört, kein zusätzlicher Aufwand ist. Die Abfallkübel-Dichte ist gross und die Ausrede, keinen Abfallkübel in der Nähe gehabt zu haben, ist eine schlechte», so Projektleiter Martin Eugster vom Amt für Umwelt. Rund 2'000 Abfallkübel in den Gemeinden werden während der Kampagne zur eigentlichen «Gewinn-Box». Fotografiert man den QR-Code auf dem Abfallkübel mit seinem Smartphone ab, nimmt man am Spiel teil. Entweder man hat Glück und erhält einen Game-Code, der zur Verlosung berechtigt, oder man muss es beim nächsten Abfallkübel noch einmal probieren. Alle können so oft Abfallkübel mit dem Handy «abschiessen» wie sie möchten. Sie steigern damit ihre Gewinnchance. Am darauffolgenden Tag wird die Gewinnerin oder der Gewinner auf der Kampagnen-Website [www.bruuch-mi.ch](http://www.bruuch-mi.ch) bekannt gegeben.

Die Aktion wird durch verschiedene Kommunikationsmassnahmen wie Plakate auf öffentlichen Plätzen, in Stadtbussen im Thurgau, den Turbo-Zügen und in



[www.bruuch-mi.ch](http://www.bruuch-mi.ch)

Schulen und Gemeinden unterstützt. Weiter sind Aktionen auf Social Media-Plattformen geplant und Online-Präsenzen vorgesehen.

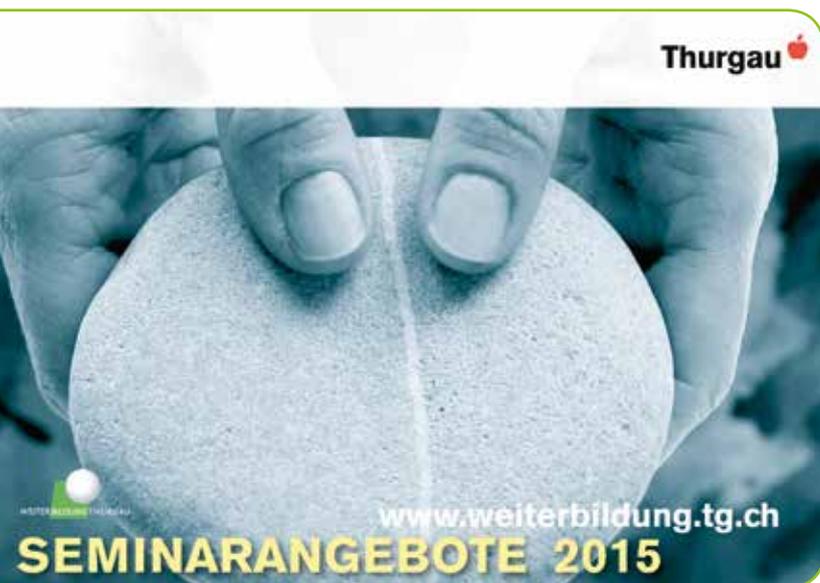
Die Kampagne startet im ganzen Kanton Thurgau am 29. September und endet am 12. Oktober 2014. Zeit genug also, einen der begehrten Preise zu ergattern. WEGA-Besucher profitieren bereits vor dem offiziellen Start beim richtigen Entsorgen in die Abfallkübel. Auch an der WEGA stehen fünf iPad mini zur täglichen Spezial-WEGA-Verlosung zur Verfügung.

## 14 iPad minis zu gewinnen!

Wir belohnen die, die zum Abfallkübel gehen. Während 14 Tagen (29.9. – 12.10.2014) verlosen wir täglich ein iPad mini. Einfach den QR-Code auf dem Abfallkübel fotografieren, den roten Button drücken und schon erfährt man, ob man eine Gewinnnummer bekommt. Man erhält viele Chancen und das Tag für Tag. Der Weg zum Abfallkübel lohnt sich immer – auch ausserhalb der Sensibilisierungskampagne.

# Seminarangebote 2015

Besuchen Sie doch einmal einen Kurs mit Ihren Behördekolleginnen und -kollegen – zusammen gehen ist motivierend und fördert die Diskussion! Beachten Sie jeweils auch den Hinweis für die Weiterbildung im Behördennewsletter des AV.



Die Weiterbildungskurse finden Sie im Flyer, der kürzlich an alle Schulgemeinden versandt wurde. Es sind zahlreiche neue Themen ins Angebot aufgenommen worden. Sicher ist auch für Sie ein Kurs dabei, der Sie bei Ihrer Kompetenzerweiterung unterstützt. Die detaillierten Ausschreibungen zu den einzelnen Angeboten finden Sie im Internet unter [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch). Auf dieser Seite melden Sie sich auch für alle Kurse an. Das Kursangebot für Schulgemeinden wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule, dem Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter und dem VTGS zusammengestellt. Dank der Finanzierung durch das AV können diese Kurse wie bisher kostenlos besucht werden.

Kurse und Seminare der Verwaltung stehen auch Schulbehördenmitgliedern, Schulleitern und dem Personal von Schulgemeinden gegen entsprechende Gebühren offen. Unter den Rubriken Fach-, Persönlichkeits-, Führungs-, Sozialkompetenz und Gesundheitsförderungen finden Sie interessante Themen.

Nutzen Sie das Angebot für praxisorientierte Weiterbildung und motivieren Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu stärken und auszubauen.

Da in der Vergangenheit zahlreiche Angemeldete den Kursen unentschuldig ferngeblieben sind, werden Annullierungsgebühren erhoben.

Ursula Roth, Sekretariat VTGS

## Folgende Gebühren werden erhoben

### **Kurse, die für Schulbehördenmitglieder und Schulleitungen kostenlos sind**

- Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet.
- Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen beträgt die Annullierungsgebühr CHF 100.–.

### **Kurse, die für Schulbehördenmitglieder und Schulleitungen kostenpflichtig sind**

Bei Abmeldungen nach Zustellung der Einladung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet. Für Abmeldungen, welche später als 10 Arbeitstage vor Seminarbeginn eintreffen, beträgt die Annullierungsgebühr 50% und bei Abmeldungen innerhalb von drei Arbeitstagen vor Seminarbeginn oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen 100% der Seminaransätze.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Krankheit, Unfall usw.) kann auf schriftliches Gesuch die Annullierungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.

# Kurse für Schulbehörden und Schulleitungen 2014–2015

Gemeinsame Angebote vom Amt für Volksschule (AV) und Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)

Die Kurse sind für Schulgemeinden kostenlos. Sie finden im Kurszentrum Adler, Grabenstrasse 8, Frauenfeld statt. Bei Ausnahmen sind die Kursorte **rot** aufgeführt.

Kurs-Titel/Thema	Datum	Zeit	Kursleitung
<b>Thurgauer Schulfinanzwesen für Schulleitungen</b> (2. Durchführung November 2015)	Donnerstag, 13.11./ Freitag, 14.11. und Freitag, 28.11.2014	08.30 – 17.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Fit für die Umsetzung des Lehrplans 21</b> (2. Durchführung Dienstag, 12. Mai 2015)	Dienstag, 10.02.2015	18.30 – 21.30 Uhr	Sandra Bachmann Kurt Zwicker
«Schlechtwetterführung»	Dienstag, 17.02.2015	17.30 – 22.00 Uhr	Peter Zweidler Rainer Zensen
<b>Neu: Aufbau von Tagesstrukturen</b>	Samstag, 21.02.2015 <b>Amriswil</b>	09.00 – 12.00 Uhr	Regina Hiller Katja Leisi
<b>Schul- und Personalrecht</b>	Freitag, 27.02./ Donnerstag, 12.03. und Freitag, 13.03.2015	08.30 – 17.00 Uhr	Marcel Volkart Hans Munz Markus Mendelin
<b>Neu: Changemanagement – Blick in die Werkstatt</b> «Reteaming» als Möglichkeit zur Teamentwicklung	Donnerstag, 05.03. und Dienstag, 31.03.2015	18.00 – 21.00 Uhr	A. Guidon P. Vecchi
<b>Neu: Lehrplan 21 erfolgreich in der Schulgemeinde einführen</b>	Mittwoch, 18.03. und Mittwoch, 25.03.2015	18.30 – 21.30 Uhr	Kurt Zwicker Markus Mendelin
<b>Neu: Eine gesunde Schulkultur gestalten</b>	Freitag, 20.03.2015	13.30 – 16.30 Uhr	Tanja Kernland Bernd Ruoff
<b>HRM2 für Finanzverantwortliche</b> (2. Durchführung Donnerstag, 24.09.2015)	Dienstag, 21.04.2015	18.00 – 21.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Neu: Clever und wirksam intern evaluieren</b>	Donnerstag, 23.04. und Samstag, 25.04.2015	18.30 – 21.30 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr	Markus Hunziker Team Fachstelle Schulevaluation
<b>Treffen für Schulpflegerinnen, -pfleger und Finanzverantwortliche</b>	Donnerstag, 30.04.2015	14.00 – 17.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen

Kurs-Titel/Thema	Datum	Zeit	Kursleitung
<b>Fit für die Umsetzung des Lehrplans 21</b>	Dienstag, 12.05.2015	18.30 – 21.30 Uhr	Sandra Bachmann Kurt Zwicker
<b>Neu: Einblicke in die Schulsozialarbeit</b>	Mittwoch, 03.06.2015 <b>Romanshorn</b>	18.00 – 21.00 Uhr	Markus Villiger Christian Eggenberger
<b>Neu: Rechnungslegung in Schulgemeinden – HRM1</b>	Dienstag, 09.06.2015	18.00 – 21.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Neu: Rechnungsprüfung in Schulgemeinden</b>	Donnerstag, 25.06.2015	08.30 – 17.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Neu: Anstellungen und Besoldungen in Schulgemeinden</b>	Dienstag, 01.09.2015	18.00 – 21.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Treffen für Schulpflegerinnen, -pfleger und Finanzverantwortliche</b>	Dienstag, 15.09.2015	14.00 – 17.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Neu: Neue Autorität in der Schulführung</b>	Donnerstag, 17.09. und Donnerstag, 01.10.2015	18.00 – 21.00 Uhr	A. Guidon P. Vecchi
<b>HRM2 für Finanzverantwortliche</b>	Donnerstag, 24.09.2015	18.00 – 21.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Finanzplanung in Schulgemeinden – HRM2</b>	Dienstag, 27.10.2015	18.00 – 21.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen
<b>Thurgauer Schulfinanzwesen für Schulleitungen</b>	Donnerstag, 26.11./ Freitag, 27.11. und Donnerstag, 10.12.2015	08.30 – 17.00 Uhr	AV, Abt. Finanzen

### Anmeldung für alle Kurse

Rasch und unkompliziert melden Sie sich per Internet über [www.weiterbildung.tg.ch](http://www.weiterbildung.tg.ch) bis 1 Monat vor Kursbeginn an. Aus organisatorischen Gründen ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich!

### Abrufkurse für schulgemeindeinterne Weiterbildung

Folgende Abrufkurse stehen zur Verfügung

- **Qualitätsmanagement**
- **Management von schwierigen Ereignissen**
- **Eltern wirkungsvoll einbeziehen**

### Das für Ihre Schulgemeinde Passende ist nicht dabei?

Nach Absprache sind weitere Kursthemen möglich.

Haben Sie Anregungen für neue Kurse?

Möchten Sie eine direkte Rückmeldung über einen Kurs machen?

Brauchen Sie einen Tipp für Ihre persönliche Weiterbildung?

Wir sind für Sie da und unterstützen Sie gerne.

Renate Wüthrich, Geschäftsstelle VTGS  
E-Mail [renate.wuethrich@vtgs.ch](mailto:renate.wuethrich@vtgs.ch)  
Telefon 058 346 14 40

Roland M. Bosshart, Amt für Volksschule  
E-Mail [roland.bosshart@tg.ch](mailto:roland.bosshart@tg.ch)  
Telefon 071 910 22 50

## Weitere für Schulbehörden und Schulleitungen interessante Kurse der Weiterbildung Thurgau

Den Schulbehörden und Mitarbeitenden von Schulgemeinden stehen alle Kurse der Weiterbildung Thurgau zum Besuch offen. In den Bereichen Fachkompetenz, Persönlichkeitskompetenz, Sozialkompetenz, Führungskompetenz und E-Learning finden Sie interessante Kurse. Anregungen sind nachfolgend aufgeführt.

<b>Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesen</b>	Fachkompetenz	½ Tag Dienstag, 17.03.2015 oder Dienstag, 22.09.2015	Frauenfeld	Fr. 155.–
<b>Effiziente Protokollführung</b>	Fachkompetenz	1 Tag, Freitag, 19.06.2015 oder Freitag, 23.10.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Neu: Speed Reading – die Technik zum schneller Lesen</b>	Fachkompetenz	Mittwoch, 19.08.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Zeit- und Selbstmanagement/ pers. Arbeitstechnik</b>	Persönlichkeitskompetenz	1 Tag Dienstag, 25.11.2014 oder Dienstag, 16.06.2015 oder Dienstag, 24.11.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Neu: Ganz Ohr sein</b>	Persönlichkeitskompetenz	1 Tag Donnerstag, 18.06.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Neu: Aufbaukurs – Interkulturelle Kompetenz «Frühe Förderung»</b>	Sozialkompetenz	1 Tag siehe Internet	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Umgang mit aggressiver Kundschaft</b>	Sozialkompetenz	1 Tag Freitag, 26.06.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Neu: Zauberkommunikation</b>	Sozialkompetenz	1 Tag Montag, 24.08.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Neu: Führung und Motivation</b>	Führungskompetenz	1 Tag Dienstag, 26.05.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Arbeitszeugnis</b>	Führungskompetenz	1 Tag Dienstag, 02.06.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Beurteilungs- und Zielvereinbarungsgespräch</b>	Führungskompetenz	1 Tag Dienstag, 22.09.2015	Frauenfeld	Fr. 310.–
<b>Konflikt-Kompetenz</b>	E-Learning	jeder Zeit	ortsunabhängig	Fr. 100.–
<b>Kommunikation im Beruf</b>	E-Learning	jeder Zeit	ortsunabhängig	Fr. 100.–
<b>Die Kunst des Präsentierens</b>	E-Learning	jeder Zeit	ortsunabhängig	Fr. 100.–

## Angebote der PH Thurgau

[www.phtg.ch/weiterbildung](http://www.phtg.ch/weiterbildung)

## Weiterbildungen als Dienstleistung (WB DL)

[www.phtg.ch/weiterbildung/wb-als-dienstleistung/](http://www.phtg.ch/weiterbildung/wb-als-dienstleistung/)

**Die PHTG bietet bedarfsorientierte Angebote für die berufliche Praxis, auf den Bedarf Ihrer Schulgemeinde abgestimmte Weiterbildungen.**

Themenbeispiele für die Volksschule

- Lerncoaching I-V
- Referat: Umgang mit Heterogenität in der Schulklasse – Grundlagen
- Lernaufgaben mit verschiedenen Anspruchsniveaus
- Altersdurchmisches Lernen I-IV
- Kooperatives Lernen
- Einführung Projektunterricht
- Beurteilen im offenen Unterricht I-III
- Kompetenzorientierung in der Unterrichtspraxis I-III
- Kompetenzorientierung im Mathematikunterricht I-IV
- Natur und Technik - modulare Angebote
- Sprachliche und kulturelle Heterogenität in der Schule I-VI
- Teamentwicklung - Potenziale entfalten

Themen für Elternorganisationen

- Altersdurchmisches Lernen IV (AdL)
- Neue Medien – faszinierend und herausfordernd

## Lehrplan 21 (SCHILW)

[www.phtg.ch/weiterbildung/kompetenzorientierung-lehrplan-21](http://www.phtg.ch/weiterbildung/kompetenzorientierung-lehrplan-21)

- Kompetenzorientierung in der Unterrichtspraxis
- Grundlagenreferat – Begriffe, Einordnung, Anwendung
- Kompetenzmodelle als Basis guter Lernkontrolle
- Kompetenzorientierter Schreibunterricht
- Kompetenzorientierung im Mathematikunterricht – was heisst das?

## Weiterbildungsstudiengänge

[www.phtg.ch/weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/](http://www.phtg.ch/weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/)**Intensivweiterbildung**

Angebot für Lehrpersonen aus der Ostschweiz, welche ein Bildungssemester planen.

**Infoveranstaltungen**

Schaffhausen **26. Februar 2015** / 18.00 – 20.00 Uhr

Amriswil **24. September 2015** / 18.00 – 20.00 Uhr

Rorschach **05. November 2015** / 18.00 – 20.00 Uhr

## Freie Plätze im CAS Lerncoaching



Der CAS Lerncoaching 2014/15 wird ab **15. Oktober 2014** definitiv durchgeführt.

Für interessierte Lehrpersonen stehen noch wenige, vom Amt für Volksschule (AV) unterstützte Plätze zur Verfügung.

Nachmeldungen sind bis kurz vor dem Start oder bis zur Erreichung der Maximalzahl auf Anfrage möglich. Die unterstützten Plätze werden in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.

Sind Sie interessiert an einer Teilnahme?

Weitergehende Informationen finden Sie auf:

[www.phtg.ch/weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/cas-lerncoaching/](http://www.phtg.ch/weiterbildung/weiterbildungsstudiengaenge/cas-lerncoaching/)

## Weiterbildungsstudiengänge

[www.netzwerkschulfuehrung.ch](http://www.netzwerkschulfuehrung.ch)

	Dauer	Anmeldung
CAS Schulleitung 2015 – 2017		
<b>Grundmodul</b>	August 2015 – Juni 2016	31. Mai 2015
<b>Zertifikatsmodul</b>	August 2016 – Juni 2017	31. Mai 2016
CAS Personelle Führung 2015/16		
<b>Personalmanagement</b>	April 2015 – September 2016	28. Februar 2015
<b>Personalentwicklung</b>	November 2015 – April 2016	31. August 2015
<b>Zertifikatsmodul</b>	Oktober 2015 – Juni 2016	31. August 2015
CAS Betriebliche Führung		
<b>Schule als gesellschaftliches Teilsystem</b>	August 2015 – April 2016	30. Mai 2015
<b>Innerbetriebliche Führung</b>	April 2016 – Oktober 2016	31. Januar 2016
<b>Zertifikatsmodul</b> Es besteht auch die Möglichkeit einzelne Sequenzen aus dem CAS Ausbildungsprogramm zu besuchen.	Oktober 2016 – Dezember 2016	31. Januar 2016
MAS Bildungsmanagement 2015/16 oder 2016/17		
<b>Persönliche Führungskonzeption</b>	September 2015 – Juni 2016 September 2016 – Juni 2017	30. Juni 2015 30. Juni 2016
<b>Masterarbeit</b>	September 2015 – Oktober 2016 September 2016 – Oktober 2017	30. Juni 2015 30. Juni 2016
Service		
<b>Personalaudit in Betrieben</b>	Führungskräfte erhalten Rückmeldungen über die Wirksamkeit ihrer Personalführungsmassnahmen sowie Hinweise zur Optimierung.	

## Lehrgänge

Lehrgänge, welche ein oder mehrere Semester dauern, finden im Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden statt. Das Angebot finden Sie unter [www.wbzw.ch](http://www.wbzw.ch).

# Veranstaltungen

## VTGS

### Herbstversammlung 2014

**Freitag, 7. November 2014**

Goldenes Kreuz, Frauenfeld

### Frühlingsversammlung 2015

**Mittwoch, 27. Mai 2015**

### Herbstversammlung 2015

**Freitag, 6. November 2015**

### Delegiertenversammlungen 2014

**Mittwoch, 12. November 2014**

Beginn jeweils 19.00 Uhr  
im Singsaal, Thomas-Bornhauser-Sekundarschulzentrum  
Thomas Bornhauserstrasse 18, 8570 Weinfelden

### Delegiertenversammlungen 2015

**Donnerstag, 26. Februar 2015**

**Mittwoch, 24. Juni 2015**

**Donnerstag, 17. September 2015**

**Mittwoch, 11. November 2015**

## Amt für Volksschule (AV)

### Schulentwicklung konkret – Schule geben Einblick

#### 10. Tagungsreihe 2014

#### Mehrwert in Bürglen

**Mittwoch, 19. November 2014 / 14.00 – 16.30 Uhr**

Primarschule Bürglen

Friedhofstrasse 5, 8575 Bürglen

Anmeldung jeweils bis eine Woche vor der  
Veranstaltung unter [www.schuleTG.ch](http://www.schuleTG.ch)

### AV Arbeitstage für Schulleitungen zum Lehrplan 21

**14. – 15. November 2014**

**Abgesagt**

## Amt für Volksschule (AV)

### AV Informationsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

**Mittwoch, 19. November 2014 / 19.00 – 22.00 Uhr**  
Thurgauerhof, Weinfelden

### Thementagungen Lehrplan 21 (2015 – 2016)

#### Kompetenzen sichtbar machen: Aufgabenkultur

**Mittwoch, 7. Januar 2015 / 13.30 – 18.00 Uhr**  
Schulzentrum, Berg

#### Kompetenzen einschätzen: Lernprozesse und Lernleistungen beurteilen

**Mittwoch, 6. Januar 2016**

## Departement für Erziehung und Kultur

### 2. Netzwerktreffen der Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendförderung

**Mittwoch, 12. November 2014 / 16.30 – 19.30 Uhr**  
Rathaus Weinfelden, Weinfelden

## DIDACTA SCHWEIZ

**Freitag, 29. – Sonntag, 31. Oktober 2014**

Messe Basel

## Teilkonferenzen

Diese Konferenzen sind für die entsprechenden Lehrpersonen obligatorisch – bitte diese Daten frei halten und keine schulinternen Veranstaltungen planen.

TMK **Mittwoch, 05. November 2014**

TKHL **Mittwoch, 12. November 2014**

TUK **Mittwoch, 23. September 2015**

TMK **Mittwoch, 28. Oktober 2015**

TKHL **Mittwoch, 11. November 2015**

## TAGEO Elternbildung Kanton Thurgau

Aus dem grossen Angebot im Flyer «Veranstaltungen September 2014 – Februar 2015» weisen wir auf folgende Angebote hin.

### Schenk mir eine Geschichte – Angebot für Fremdsprachige

Während 90 Minuten werden 6 mal pro Halbjahr in den Erstsprachen Portugiesisch, Albanisch, Türkisch und Serbokroatisch für Erziehungsberechtigte mit 2–6 jährigen Kindern Geschichten erzählt, Lieder gesungen und Bilderbücher angeschaut. Ebenso wird mit Alltagsmaterialien gespielt und gebastelt. Mit den Eltern gibt es Gespräche über die Sprach- und Leseförderung in der Familie, den Umgang mit der Mehrsprachigkeit und über Kindermedien. Auch die Inanspruchnahme anderer öffentlicher Familien- und Elternangebote wird thematisiert.

Aktuelle Kurse sind in Bürglen, Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen und Weinfelden ausgeschrieben und können ohne Kostenfolge besucht werden.

Für weitere Auskünfte oder wenn Sie sich für eine Durchführung eines Kurses in Ihrer Gemeinde interessieren, wenden Sie sich an:

TAGEO

Susanna Fink

Telefon 052 720 51 46

www.tageo.ch

## TAGEO Elternbildung Kanton Thurgau

### Perspektive Thurgau

Zu folgenden Themen bietet Perspektive Thurgau Referate und Informationsveranstaltungen für Eltern, Lehrpersonen und Schüler an.

#### «rauchen, kiffen, saufen»

- Aktuelle Zahlen, Fakten, Handlungsansätze, Regeln und Haltungen (kostenlos)
- Projektarbeit mit Schülern zum Thema (kostenlos)

#### Angebote «Neue Medien»

- «chatten/gamen/surfen – glotzen?» (in Zusammenarbeit mit der PHTG)
- Cybermobbing, Cyberbullying (kostenlos)
- Cyberetikett – Benehmen im Internet (kostenlos)

#### Angebote für Eltern

- Zeit für Konflikte, Führen von schwierigen Elterngesprächen – die präventiven Möglichkeiten der Familie im Zusammenhang mit Risikoverhalten (kostenlos)

Auskunft: Telefon 071 626 02 02

p.welti@perspektive-tg.ch, www.perspektive-tg.ch

### Neue Medien – faszinierend und herausfordernd

Dozenten und Beauftragte der PHTG

Kosten: nach Anfrage und Vereinbarung

Auskunft: Telefon 071 678 56 38

brigitte.gertkaemper@phtg.ch

### Theater Bilitz

Das Theater Bilitz und die Fachstelle Theaterpädagogik realisieren theatrale, animatorische und theaterpädagogische Projekte und Aktionen nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Forumsstücke

- Big Deal? (Über Gras und den Handel mit sich selbst)
- Live: Family life (Konflikte aus dem Spannungsfeld Familie und Erziehung)
- Jugend und Alkohol (für Erwachsene)
- Kids und Alk (für Jugendliche)

Kosten: nach Anfrage und Vereinbarung

Auskunft: Telefon 071 622 88 80, theater@bilitz.ch

MEHR VOM LEBEN

# WIE VIEL BANK BRAUCHEN SIE?



Bei der TKB ist jetzt mehr für Sie drin. Die neuen Servicepakete Classic, Comfort und Premium sind nicht nur perfekt auf alle Ansprüche für Privatpersonen zugeschnitten. Sie profitieren von einem klaren Mehrwert und sparen gegenüber den Einzelpreisen. Überzeugen Sie sich selbst unter [www.tkb.ch/paketfinder](http://www.tkb.ch/paketfinder)

[www.tkb.ch/paketfinder](http://www.tkb.ch/paketfinder)



**Thurgauer  
Kantonalbank**